



Amtsblatt

der Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen

61. Jahrgang

Mittwoch, den 23. Februar 2022

Nummer 8

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsame Information der Gemeinden Dautmergen und Dotternhausen über den geplanten Absetzplatz/Flugplatz im Bereich Hasenbühl/Geislingen (ehemalige Domäne Waldhof)

Wegen kurzfristiger und überraschender Ankündigung seitens des Landes Baden-Württemberg: Ist uns Transparenz besonders wichtig ...

deshalb ist es uns ein Anliegen, unser aktuelles Wissen über das geplante Absetzgelände auf dem Häsenbühl weiter zu geben. Auf Initiative von Landrat Günther-Martin Pauli informierten Vertreter des Staatsministerium Baden-Württemberg am vergangenen Freitag, 18.02.2022, 18 Uhr in einer Videokonferenz die Ober-/Bürgermeister und Ortsvorsteher in der Raumschaft über das Vorhaben. Im Folgenden werden im Interesse der raschen Information der Bürgerschaft die **wesentlichen Inhalte** in Kürze wiedergegeben. **Es handelt sich um vorläufige Informationen.** Diese Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und wird voraussichtlich in der kommenden Woche ausformuliert und ergänzt. Demnach soll auf dem Häsenbühl in Geislingen ein Absetzgelände für Fallschirmspringer der Bundeswehrespezialeinheit KSK (Kommando Spezialkräfte) entstehen. Auch die US Army soll das Gelände nutzen. Geplant ist die Errichtung einer Start- und Landebahn mit 1.000 m Länge. Abgesetzt werden Fallschirmspringer und Güter.

Dabei handelt es sich **nicht um einen Militärflughafen**, nicht um einen Flughafen, **keine asphaltierte Piste**, sondern es soll eine/n **befestigten Start/Landebahn auf Gras** entstehen.

Wer soll dort üben?

Vorrangig die Bundeswehr/KSK an 60 Tagen im Jahr; ebenso die US Army an weiteren 60 Tagen. Somit maximal 120 Tage. Die Sprungtage sind anzumelden. Wenn z.B. schlechtes Wetter vorherrscht, dann wird der Tag gestrichen. Auch die Bundeswehr muss als Arbeitgeber arbeitsrechtliche Aspekte berücksichtigen. Nimmt man das momentane Gelände in Renningen als Referenzwert, so lag die tatsächliche Übungsfrequenz deutlich geringer als genehmigt.

Wann wird gesprungen?

Die Bundeswehr muss unter realistischen Bedingungen üben. Dazu gehören auch Sprünge bei Nacht. Diese finden sehr selten statt und werden vielfach in den Winter gelegt, weil es dann früher dunkel wird.

Wieso nicht in Meßstetten?

Momentan springt die KSK in Renningen-Malmsheim ab. Die Fa. Robert BOSCH möchte auf diesem Gelände ein For-

schungs- und Entwicklungszentrum errichten. Die Landesregierung unterstützt dieses Vorhaben. Die Bundeswehr ist nur dann bereit, diese Fläche aufzugeben, wenn sie hierfür ein adäquates Gelände zur Verfügung gestellt bekommt. Der Truppenübungsplatz in Meßstetten & Stetten a.k.M. wird von der Bundeswehr nicht als adäquates Gelände eingestuft. Eine Mischnutzung mit Truppenübungsplätzen auf denen scharf geschossen wird sei kein adäquater Ersatz. Ziel sei es, das Sprunggelände zu verlegen, nicht aufzugeben.

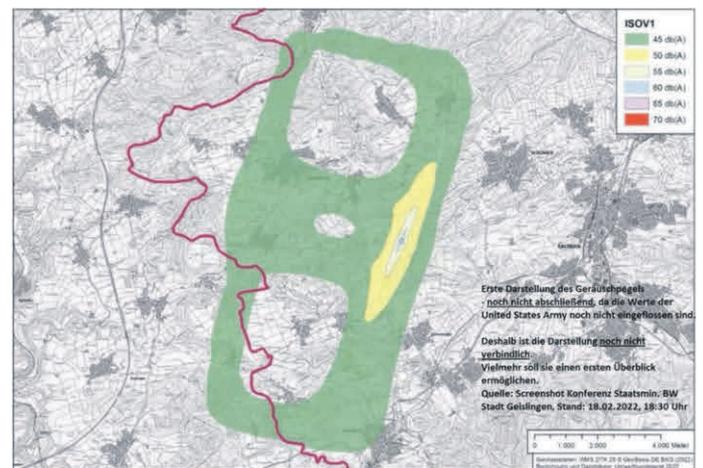
Wie sieht die Lärmabschätzung aus?

Dem Staatsministerium liegt erst seit wenigen Tagen eine erste - noch unverbindliche - Lärmabschätzung von der Bundeswehr (Zentrum Luftoperationen in Abstimmung mit Bundesumweltamt) vor. Diese ist noch unverbindlich, denn es fehlen noch die Daten der US Army. **Insofern ist diese Darstellung noch unvollständig**, verschafft aber einen ersten Trend.

Beschrieben wird ein gleichmäßiges, leises Brummen. Die Grenzwerte seien weit unterschritten. Auch im laufenden Betrieb würden sodann Lärmwerte gemessen und ein Gutachten erstellt.

Konkret steht nach jetzigem Stand bei Überflügen z.B. für den Ortsteil Erlaheim ein Wert von 45 db (A) zu erwarten.

Vorläufige, unvollständige Darstellung der Lärmwerte



Quelle: Screenshot mit späterer Anmerkung Stadt Geislingen aus Videokonferenz 18.02.2022

Zur Situation in Renningen:

Das Springen wird in Renningen vielfach als „Happening“ betrachtet und wird interessiert von Zuschauern begleitet. Die Lärmbelastung sei in Renningen so gering gewesen, dass sogar das neue städtische Wohnbaugebiet direkt westlich an das Gelände gebaut wurde. Es gibt mehrere vergleichbare Absprungbereiche im Bundesgebiet; von einer enormen Lärmbelastung sei auch dort nie die Rede. Man könne das nicht mit dem Start der früheren „Bananehubschrauber“ vergleichen.



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz – geschlossen – ab 4.3.22 wieder geöffnet
 Freitag 14:00-18:00 Uhr, Samstag: 09:00-13:00 Uhr
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung (tagsüber) ☎ (07427) 94006-99

(ab 17.00 Uhr)

Vorwahl bitte mitwählen!

Schule

Dotternhausen ☎ (07427) 2240
 Sporthalle ☎ (07427) 914765
 Stromversorgung ☎ (07427) 931566

Überlandwerk Eppler GmbH

Internet-Adresse der Gemeinde:

<http://www.dotternhausen.de>

E-Mail-Adressen der Gemeinde:

Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau Hahn: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07
Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de
Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Achtung! Geschlossen bis voraussichtlich März 2022



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
 Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

Polizei

112
110

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 26.02.2022

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31,
 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057

Sonntag, 27.02.2022

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21,
 72336 Balingen, Tel. 07433/276117

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Wie sieht ein Sprungtag aus?

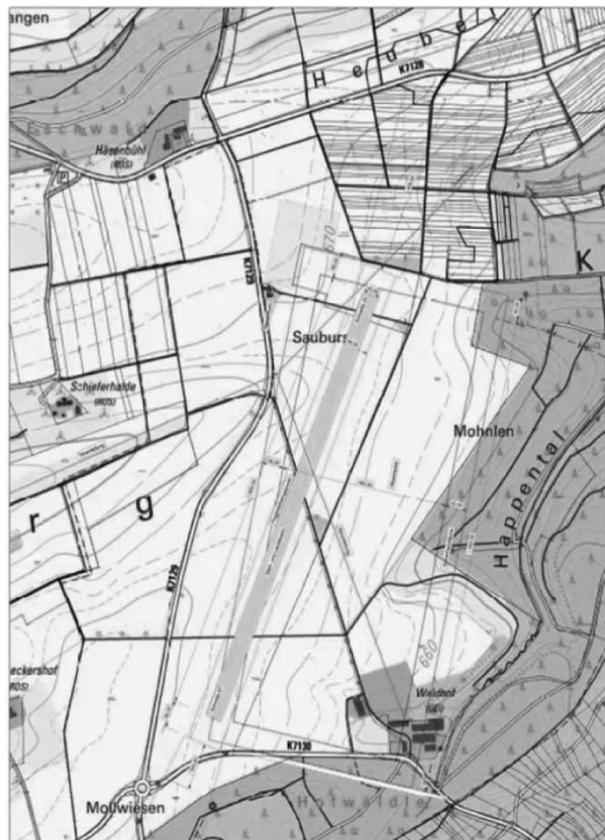
In der Regel wird zunächst ein Airbus A400 die Fallschirmspringer aus großer Höhe absetzen. Sodann werden die Springer mit Kleinbussen „eingesammelt“. Ab 2023 sollen die Springer dann mit einem Kleinflugzeug wieder nach oben gebracht werden um wiederholt abzuspringen. Auf der Start- und Landebahn werden ausschließlich Flugzeuge der Klasse CESSNA starten und landen. Großraumflugzeuge etc. können auf der Piste technisch bedingt weder starten noch landen. Vereinzelt fliegen Hubschrauber, allerdings verfügt die Bundeswehr offenbar derzeit über keine Hubschrauber, die zu Übungszwecken eingesetzt werden können. Zu Übungszwecken werden Hubschrauber vereinzelt vom ADAC etc. ausgeliehen. Der Einsatz von Lastenhubschraubern kommt erfahrungsgemäß sehr selten vor.

Wie sieht die zeitliche Abfolge des Projekts aus?

Zunächst soll der Interimsbetrieb starten. In dieser Zeit finden ausschließlich Sprünge statt, und keine Starts & Landungen. Die Einrichtung der Start- und Landebahn bedarf eines luftfahrtrechtlichen Genehmigungsverfahrens. Dies dauert regelmäßig mehrere Jahre. Voraussichtlich Ende 2023 soll die Piste freigegeben werden.

Was wird baulich geschehen?

Das Absprunggelände muss für die Springer sicher sein. Deshalb soll der Waldhof zurückgebaut werden und das Gelände auf dem Häsenbühl wird in geringem Umfang an einigen Stellen eingeebnet. Sofern Biotopflächen betroffen sind würden Ausgleichsflächen geschaffen. Der Wasserturm müsse zurückgebaut werden. Der Radweg werde verlegt. Das Gelände soll nicht eingezäunt werden. Stromleitungen müssten verlegt werden. Im Hinblick auf die Kreisstraße und deren Nutzung kann noch keine Aussage getroffen werden. Das Gelände soll auch weiterhin für die Bevölkerung begehbar bleiben, ausgenommen an Sprungtagen. Gleiches gilt für das Jagdwesen. Die landwirtschaftliche Nutzung der Grasfläche bleibt auch künftig möglich.



Geplante Start- und Landebahn 1.000 m auf Graspiste
Quelle: Screenshot aus Videokonferenz 18.02.2022

Finden dann auf dem Häsenbühl Militär- und Gefechtsübungen statt?

Nein, das ist nicht vorgesehen.

Landwirtschaft:

Für die Landwirte ist am heutigen Mittwoch, 23.02.2022 um 14:30 Uhr eine separate Infoveranstaltung terminiert, zu der die betroffenen/tangierten Landwirte kurzfristig eingeladen worden sind.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum geplanten Absetzplatz/Flugplatz haben, können Sie sich gerne per E-Mail an Ihre Gemeindeverwaltung wenden:

Gemeinde Dautmergen: info@gemeinde-dautmergen.de
Gemeinde Dotternhausen: info@dotternhausen.de

Ihre Fragen und Anregungen werden von uns gesammelt an das Staatsministerium zur, hoffentlich zufriedenstellenden, Beantwortung weitergeleitet.

Zeitnah in den kommenden Wochen hat das Staatsministerium zugesagt die Informationen der kommunalen Vertreter, sowie der Bevölkerung, vor Ort dar zu stellen. Wir halten die Bevölkerung auf dem Laufenden.

Für die Gemeinden Dautmergen und Dotternhausen,
Hans-Joachim Lippus, Bürgermeister
Marion Maier, Bürgermeisterin



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, Katharina Härtel
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 33,40 Euro.

**Bitte achten Sie darauf,
dass Ihr Briefkasten
gut leserlich beschriftet ist**



Gemeinsamer Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen Vertragsunterzeichnung am 16.02.2022

Am 16.02.2022 wurde ein großes interkommunales Projekt besiegelt. Die Bürgermeisterin von Dotternhausen und die Bürgermeister der sonstigen beteiligten Städte und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg haben mit ihrer Unterschrift die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für dem Mittelbereich Balingen vereinbart. Ab dem 01.03.2022 nimmt der gemeinsame Gutachterausschuss seine Arbeit auf. Die bisherigen einzelnen Gutachterausschüsse werden zum 28.02.2022 formal aufgelöst und die bisherigen Gutachter abberufen.

Die Gemeinderäte der beteiligten Städte und Gemeinden haben bereits letztes Jahr grundsätzlich zugestimmt, im Mittelbereich Balingen auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung einen gemeinsamen Gutachterausschuss einzurichten. Der gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Vereinbarungsentwurf hat die Zustimmung in allen Gemeinderäten gefunden. Neben der Kostenumlegung wurde unter anderem auch die neue Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschuss geregelt. Das neue Gremium setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, 4 Stellvertretern und weiteren Gutachtern aus allen beteiligten Kommunen. Aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und Erfahrung sowie ihrer regionalen Marktkenntnis besitzen diese besondere Sachkunde auf dem Gebiet der Wertermittlung. Die Gutachter sind ehrenamtlich tätig.

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen wird bei der Stadt Balingen eingerichtet. Dieser wird die folgenden Aufgaben übernehmen: Führung und Auswertung einer Kaufpreissammlung, Ermittlung von Bodenrichtwerten, Erstattung Verkehrswertgutachten, Erteilung von Auskünften und weitere Verwaltungsaufgaben.

Genauere Infos zur Arbeit des gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Balingen (<https://www.balingen.de/bauen-und-wohnen/gutachterausschuss>)

Nachfolgend die noch erforderlichen und notwendigen öffentlichen Bekanntmachungen:



Erstreckungssatzung

auf das Gebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in der Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Balingen am 15.02.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)“ der Stadt Balingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Balingen erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)“ der Stadt Balingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft.

Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Balingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen



Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Die jeweils gültigen Fassungen der Gutachterausschussgebührensatzung und Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Balingen, auf die in der Erstreckungssatzung Bezug genommen werden, können über das Internetportal der Stadt Balingen unter

www.balingen.de

jederzeit eingesehen werden. Darüber hinaus können die Satzungen während der üblichen Dienstzeit bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen, Neue Str.31, 72336 Balingen eingesehen werden.

Balingen, den 16.02.2022

gez.

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach
§§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen
Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die
Stadt Balingen als erfüllende Gemeinde

zwischen

den Städten und Gemeinden

1. Stadt Balingen
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Helmut Reitemann
Färberstraße 2 in 72336 Balingen

2. Stadt Geislingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Oliver Schmid
Vorstadtstrasse 9 in 72351 Geislingen

3. Stadt Rosenfeld
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Miller
Frauenberggasse 1 in 72348 Rosenfeld

4. Stadt Schömburg
vertreten durch Herrn Bürgermeister Karl-Josef Sprenger
Alte Hauptstraße 7 in 72355 Schömburg

5. Gemeinde Dautmergen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Hans Joachim Lippus
Grabenstr. 1 in 72356 Dautmergen



6. Gemeinde Dormettingen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Anton Müller
Wasenstraße 38 in 72358 Dormettingen

7. Gemeinde Dotternhausen
vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marion Maier
Hauptstraße 21 in 72359 Dotternhausen

8. Gemeinde Hausen am Tann
vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Weiskopf
Mühlstraße 6 in 72361 Hausen am Tann

9. Gemeinde Ratshausen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Heiko Lebherz
Schloßhof 4 in 72365 Ratshausen

10. Gemeinde Weilen unter den Rinnen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Gerhard Reiner
Angelstraße 1 in 72367 Weilen unter den Rinnen

11. Gemeinde Zimmern unter der Burg
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Leichtle
Kirchstraße 5 in 72369 Zimmern unter der Burg



Präambel:

Die Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg, nachfolgend „abgebende Gemeinden“ genannt, übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen zur Erfüllung nach § 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) auf die Stadt Balingen zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1989 in der Fassung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).



§ 1

Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Balingen als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Balingen ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Stadt Balingen nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
- (2) Die abgebenden Gemeinden bleiben jeweils „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Balingen hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Stadt Balingen hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachterinnen und Gutachter zu stellen.

§ 2

Satzungsrecht

- (1) Die Stadt Balingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Balingen und für die abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).

Dies sind

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauBG erforderlich ist.

- (2) Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Balingen das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Stadt Balingen.
- (3) Den abgebenden Gemeinden ist die dieser Vereinbarung beigefügte „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der abgebenden Gemeinden bekannt. Sie stimmen ihr hiermit zu.



- (4) Die Stadt Balingen kann im Geltungsbereich der Erstreckungssatzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (5) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 28.02.2022 aufzuheben.

§ 3

Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

- (1) Die Stadt Balingen erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- (2) Die Stadt Balingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.
- (3) Die Stadt Balingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachterinnen bzw. Gutachter und die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 4 Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Balingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören (sofern vorhanden) unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser etc.),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete und



- sonstige Karten zu kommunalen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.

Des Weiteren müssen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses auf Anfrage folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
 - Bauakten
 - Baulasten
 - Bebauungspläne, Baulinienpläne
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen)
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren
 - Daten zum Denkmalschutz
 - Einwohnermeldedaten
 - Hochwassergefahrenkarten
 - Kommunale Satzungen zur städtebaulichen Gestaltung, Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sanierungsgebiete
 - Unterlagen zur Feststellung der Bodenrichtwerte (Protokolle etc.) und vorhandene Bodenrichtwerte
 - etc.
- (2) Die abgebenden Gemeinden übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die bisherigen analogen und digitalen Akten der Geschäftsstelle und des Gutachterausschusses.
- (3) Die abgebenden Gemeinden ermöglichen den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses
- auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
 - Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (4) Die abgebenden Gemeinden benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eine ständige Ansprechpartnerin bzw. einen ständigen Ansprechpartner, welche oder welcher die bei den abgebenden Gemeinden eingehenden Urkunden sowie die in Abs. 1 genannten Unterlagen und Daten, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt und für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind erhebt, und diese spätestens innerhalb zwei Wochen kostenfrei, oder in begründeten Ausnahmefällen innerhalb von vier Wochen, in elektronischer Form oder hilfsweise in



einem verschlossenen Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Balingen weiterleitet.

- (5) Zur Erstellung der Verkehrswertgutachten sowie zur Auswertung der Kaufpreissammlung fordert die Geschäftsstelle in Balingen bei der abgebenden Kommune per E-Mail die Bauakte u. evtl. weitere notwendige Unterlagen an. In Einzelfällen kann auch die Originalbauakte angefordert werden. Die Pläne müssen maßstäblich mit Angabe des Maßstabes sein. Die Akten sollen idealerweise vollständig, samt Schriftverkehr, eingescannt werden und an die Mailadresse gutachterausschuss@balingen.de übermittelt werden.
- (6) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 werden von den Städten und Gemeinden in der nach Baugesetzbuch (BauGB), Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) geforderten Form der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Balingen bis spätestens zum 15.02.2022 zur Verfügung gestellt.
- (7) Die für die Grundsteuererhebung relevanten Bodenrichtwertkarten zum Stichtag 01.01.2022 werden vom gemeinsamen Gutachterausschuss in der gesetzlich geforderten Form für alle Gemeinden erstellt.

§ 5

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Unterstützung der Erfüllung der Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung. Von wesentlichen Ereignissen haben die Beteiligten sich unaufgefordert gegenseitig zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Balingen ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Balingen benennt den abgebenden Gemeinden eine ständige Ansprechpartnerin bzw. einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.



§ 6

Bestellung der Gutachterinnen und Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss, Erstattung von Gutachten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Balingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen“

nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Balingen.

- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Balingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen bzw. Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl¹ gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen bzw. Gutachter in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:

- bis 2.500 Einwohner = 1 Gutachterin bzw. Gutachter
- 2.500 bis 5.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
- je angefangene 5.000 Einwohner über 5.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

- Stadt Balingen: 8
- Stadt Geislingen: 3
- Stadt Rosenfeld: 3
- Stadt Schömberg: 2
- Die Gemeinden Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg: jeweils 1

Die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 31.12.2025.

- (3) Die oder der Vorsitzende, ihre oder seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen bzw. Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Balingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von den abgebenden Gemeinden bis zum 15.02.2022 vorgeschlagen.

¹ Grundlage sind die Bevölkerungszahlen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg



Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen bzw. Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S. 1 BauGB).

- (4) Für den gemeinsamen Gutachterausschuss sind vier stellvertretende ehrenamtliche Vorsitzende des Gutachterausschusses zu bestellen, welche die Vorsitzende oder den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten.
- (5) Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der oder dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen bzw. Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses wird die oder der Vorsitzende, mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde tätig.
- (6) Das Vorschlagsrecht für die als ehrenamtliche Gutachterin zu bestellende Vertreterin bzw. den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- (7) Da die abgebenden Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB auf die Stadt Balingen übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachterinnen bzw. Gutachter mit Wirkung zum 28.02.2022 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Die Stadt Balingen verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen bzw. Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2026 (Ende der regulären Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab dem 01.03.2023 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus der oder dem vom Gemeinderat der Stadt Balingen regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachterinnen bzw. Gutachtern der Städte bzw. Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg, zusammen. Das Vorschlagsrecht für die oder den Vorsitzenden des Gutachterausschusses obliegt der Stadt Balingen. Seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter sind untereinander und unabhängig vom Bestellungszeitpunkt jeweils gleich berechtigt.

Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 28.02.2026.



§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Balingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen“.

§ 8

Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Balingen und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen ab dem 01.03.2022 zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 9

Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Balingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
- (2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Balingen.

§ 10

Kostenbeteiligung

- (1) Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Balingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern². Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:

Stadt Balingen: 34.575 Einwohner (60,42%)

Stadt Geislingen: 5.890 Einwohner (10,29%)

Stadt Rosenfeld: 6.414 Einwohner (11,21%)

Stadt Schömberg: 4.687 Einwohner (8,19%)

² Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 30.06.2021



Gemeinde Dautmergen: 438 Einwohner (0,77%)

Gemeinde Dormettingen: 1.063 Einwohner (1,86%)

Gemeinde Dotternhausen: 1.884 Einwohner (3,24%)

Gemeinde Hausen am Tann: 497 Einwohner (0,87%)

Gemeinde Ratshausen: 744 Einwohner (1,30%)

Gemeinde Weilen unter den Rinnen: 600 Einwohner (1,05%)

Gemeinde Zimmern unter der Burg: 467 Einwohner (0,82%)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen² werden jährlich, jeweils zum 30.06. des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.

(2) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsame Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Balingen wie folgt gebucht:

a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen,



- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
 - die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- (3) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden können von der Stadt Balingen als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Balingen in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die abgebenden Gemeinden zur Zahlung fällig.
- (4) Die Kosten zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie unter anderem Miete, EDV-Ausstattung, Personalkosten, Beratungs- und Anwaltskosten, werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern auf die Städte und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg verteilt und zum 01.03.2022 abgerechnet.
- (5) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 11

Laufzeit, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.03.2022 und ist unbefristet.
- (2) Die Vereinbarung kann von jedem Beteiligten außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Beteiligten unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Alle Beteiligten haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber den jeweils anderen Beteiligten zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 18 Monate zum Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses (28.02.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Schriftform) an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Balingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Amtszeit des Gutachterausschusses erbrachten Leistungen.



(5)

§ 12

Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - zwei für die Stadt Balingen
 - jeweils zwei für die Städte und Gemeinden Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg
 - eine für das Regierungspräsidium Tübingen (Rechtsaufsichtsbehörde) (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Beteiligten sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von allen Beteiligten zu unterzeichnen und ist bei Erfordernis von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Beteiligten werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.



§ 14

Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat dieser Vereinbarung am 02.02.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Rosenfeld hat dieser Vereinbarung am 16.12.2021 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Stadt Schömburg hat dieser Vereinbarung am 19.01.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat dieser Vereinbarung am 15.12.2021 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dormettingen hat dieser Vereinbarung am 16.12.2021 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dotternhausen hat dieser Vereinbarung am 15.12.2021 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen am Tann hat dieser Vereinbarung am 08.12.2021 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ratshausen hat dieser Vereinbarung am 03.02.2022 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Weilen unter den Rinnen hat dieser Vereinbarung am 09.12.2021 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zimmern unter der Burg hat dieser Vereinbarung am 14.12.2021 zugestimmt.

- (2) Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat dieser Vereinbarung am 15.02.2022 zugestimmt.

- (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Tübingen (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).

- (4) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.03.2022, rechtswirksam.

- (5) Die Stadt Balingen teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.



15

Balingen, den 16.02.2022



Stadt Balingen,
vertreten durch den Oberbürgermeister
Helmut Reitemann



Stadt Geislingen,
vertreten durch den Bürgermeister
Oliver Schmid



Stadt Rosenfeld,
vertreten durch den Bürgermeister
Thomas Müller



Stadt Schömberg,
vertreten durch den Bürgermeister
Karl-Josef Sprenger



Gemeinde Dautmergen,
vertreten durch den Bürgermeister
Hans Joachim Lippus

16



Gemeinde Dormettingen,
vertreten durch den Bürgermeister
Anton Müller



Gemeinde Dotternhausen,
vertreten durch die Bürgermeisterin
Marion Maier



Gemeinde Häusen am Tann,
vertreten durch den Bürgermeister
Stefan Weiskopf



Gemeinde Ratshausen,
vertreten durch den Bürgermeister
Helko Lefpheiz



Gemeinde Weilen unter den Rinnen,
vertreten durch den Bürgermeister
Gerhard Reiner



Gemeinde Zimmern unter der Burg,
vertreten durch den Bürgermeister
Jürgen Leichtle



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadtverwaltung Balingen
Gutachterausschuss
Neue Straße 31
72334 Balingen

Tübingen 17.02.2022
Name Herr Keppler
Durchwahl 07071 757-3301
Aktenzeichen 14-5/2207.3-9 Balingen
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

— Landratsamt Zollernalbkreis
Kommunalamt
72334 Balingen

—  **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Balingen als erfüllende Gemeinde;**
E-Mail der Stadt Balingen vom 16.02.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Städte und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömburg, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg haben die o.g. öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses abgeschlossen und mit Bezugsschreiben vom 16.02.2022 dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.



- 2 -

Die Voraussetzungen für die Genehmigung der o.g. öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegen vor. Das Regierungspräsidium Tübingen genehmigt hiermit gemäß § 25 Abs. 5 i. V. mit § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ die am 16.02.2022 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist von den Beteiligten mit dieser Genehmigung öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist nach den gesetzlichen Bestimmungen der Vereinbarungstext mit dem Genehmigungsvermerk bekannt zu machen. Sie tritt gemäß § 14 Abs. 4 der Vereinbarung am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 25 Abs. 6 GKZ), frühestens jedoch am 01.03.2022.

Das Regierungspräsidium bittet um Vorlage der entsprechenden Bekanntmachungsnachweise.

Auf unsere Stellungnahme zu dem Entwurf über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses vom 12.01.2022 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Keppler



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEIT SARBEIT

Wirtschaftsministerium bezuschusst Leistungsschauen auch 2022

Ministerin Hoffmeister-Kraut: „Nirgendwo sonst erhalten die Besucherinnen und Besucher einen so kompakten Überblick über das Leistungspotenzial der örtlichen Unternehmen. Ich ermutige die Gewerbe- und Handelsvereine aufgrund der beschlossenen Öffnungsschritte, jetzt wieder Leistungsschauen zu planen und zu organisieren. Wir unterstützen diese weiterhin.“

Das Wirtschaftsministerium bezuschusst auch 2022 örtliche Leistungsschauen jeweils in Höhe von 1.500 Euro. Anlässlich der geplanten Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen erklärte Wirtschaftsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem Rückgang der Infektionszahlen auch wieder bessere Rahmenbedingungen für örtliche Leistungsschauen haben werden. Ob Handel, Handwerk, Gewerbe oder Dienstleistung – nirgendwo sonst erhalten die Besucherinnen und Besucher einen so kompakten Überblick über das Leistungspotenzial der örtlichen Unternehmen und

zugleich eine umfassende Beratungsmöglichkeit. Ich ermutige die Gewerbe- und Handelsvereine aufgrund der beschlossenen Öffnungsschritte, jetzt wieder Leistungsschauen zu planen und zu organisieren. Wir unterstützen diese weiterhin, denn wir brauchen die kleinen und mittleren Betriebe vor Ort – sie schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand in den Regionen und sind somit das Rückgrat unserer Wirtschaft.“

Auf Leistungsschauen begegneten sich Händler, Hersteller und Verbraucher unmittelbar, so die Ministerin. „Die Ausstellungen bieten heimischen Betrieben die einzigartige Möglichkeit, ihre Produkte und Dienstleistungen im direkten Kontakt mit den Kunden zu präsentieren. Damit haben sie ein Ass im Ärmel und einen klaren Vorteil gegenüber großen Online-Händlern. Durch den direkten Kontakt werden Kunden überzeugt und langfristig gebunden.“

Weitere Informationen

Das Wirtschaftsministerium fördert Ausstellungen lokaler und regionaler Anbieter aus Handwerk, Handel, mittelständischer Industrie, den Freien Berufen und sonstigen Dienstleistungen, die von einer qualifizierten Veranstaltung zu mindestens einem aktuellen Thema von öffentlichem Interesse mit Bezug auf die regionalen Aussteller begleitet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/oertliche-gemeinschaftsausstellungen-der-gewerbe-und-handelsvereine-leistungsschauen/>



Checkliste für die Schulanmeldung

der zukünftigen Fünftklässler des Progymnasiums Rosenfeld
zum Schuljahr 2022/23

Zur Anmeldung sind folgende Originaldokumente erforderlich:

- **Grundschulempfehlung (Blatt 3)**
- **das Formular (Blatt 4) „Anmeldung bei der weiterführenden Schule“**
- **Masernschutzimpfung (Impfpass oder Bestätigung der Grundschule)**

Um Wartezeiten zu vermeiden empfehlen wir, die Anmeldeformulare vorab auf unserer Homepage www.pgrosenfeld.de herunterzuladen, auszufüllen und zur Anmeldung mitzubringen.

Die Anmeldung für die neuen Fünftklässler finden statt am

Montag, 07. und Dienstag 08. März 2022

jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie

Mittwoch, 09. und Donnerstag, 10. März 2022

jeweils in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
im Sekretariat des Progymnasiums

Bereits jetzt haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind an unserer Schule telefonisch 07428/941180, per E-Mail sekretariat@pro-ro.de oder persönlich nach Terminvereinbarung anzumelden.

Die Fahrkartenbestellung für Fahrschüler erfolgt online unter www.antrag.slv-bw.de



LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

„Auch das zurückliegende Jahr hat eindrücklich gezeigt, dass die Klimaveränderungen Einfluss auf das Leben der Bürgerinnen und Bürger im Land nehmen“, fokussiert Eva Bell, Präsidentin der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, die Schwerpunkte aus ihrem Haus bei der heutigen Vorstellung der Jahresbrochure 2021. Die Broschüre stellt kurz und verständlich Themen vor, die das Jahr 2021 prägten.

Nach der Dürre die Flut

Von Juni bis August fielen im vergangenen Jahr in Baden-Württemberg 40 Prozent mehr Niederschläge als im durchschnittlichen Sommer der letzten 30 Jahren (1991 - 2020). Das nasse Jahr beendete eine sechsjährige Trockenheitsphase. „Auch Baden-Württemberg verzeichnete im Sommer eine ungewöhnlich hohe Anzahl an Hochwasserereignissen“, berichtet Bell. Lokal wurden Extremniederschläge von über 100 Millimeter innerhalb weniger Stunden gemessen. Die Hochwasservorhersagezentrale der LUBW war in den Sommermonaten 2021 sechsmal im Einsatz.

Klimaextreme zeigen: Anpassung wird immer wichtiger

Nicht nur die Novelle des Klimaschutzgesetzes im vergangenen Jahr, auch die Verankerung des Kompetenzzentrums Klima an der LUBW zeigen den hohen Stellenwert des Klimawandels für die Landesregierung. Aufgabe des Kompetenzzentrums ist es, Klimadaten gebündelt bereitzustellen, diese zu analysieren sowie die Landesverwaltung und Kommunen bei ihren Anpassungsstrategien zu unterstützen. Aus einer Umfrage des Kompetenzzentrums geht hervor, dass rund 95 Prozent der Kommunen Auswirkungen durch den Klimawandel feststellen, jedoch nur 10 Prozent bisher ein Anpassungskonzept erstellt haben.

„Kommunen können mit einem Starkregenrisikomanagement und mehr grün-blauer Infrastruktur die Klimafolgen deutlich vermindern“, benennt die Präsidentin Beispiele für vorsorgendes Handeln. „Schwammstädte lassen Regenwasser vor Ort über Grünflächen, Retentionsmulden oder Tiefbeete versickern. Das so gespeicherte Wasser bringt bei Hitze durch die Verdunstung die ersehnte Abkühlung oder steht bei Trockenheit den Pflanzen zur Verfügung. Bäume, Dach- und Fassadenbegrünung tragen ebenfalls zum Wasserrückhalt bei.“

Treibhausgase in Baden-Württemberg

Weniger Verkehr bedeutet auch weniger Treibhausgasemissionen. Im Corona-Lockdown wurde Baden-Württemberg zum Reallabor: Gemittelt über alle Fahrzeugtypen ging der Verkehr im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent zurück. Das belegen LUBW-Auswertungen des letzten Jahres. „Dies zeigt, welches Potenzial in einer Reduzierung des Individualverkehrs durch Nutzung von Homeoffice und einer Veränderung der Fahrgewohnheiten liegen kann“, so Bell.

Biotopverbund Gewässerlandschaften

„Vor dem Hintergrund der sich immer deutlicher abzeichnenden Klimaveränderungen ist es wichtiger denn je, Naturräume wieder zu vernetzen und so den durch den Klimawandel betroffenen Tier- und Pflanzenarten Ausweichbewegungen zu ermöglichen“, betont Präsidentin Bell. Zentrale Planungsgrundlage zur Sicherung und Vernetzung von Lebensräumen im Land ist der Landesweite Fachplan Biotopverbund der LUBW, der im vergangenen Jahr um das Modul Gewässerlandschaften erweitert wurde.

Solarkataster für die Bürgerinnen und Bürger im Baden-Württemberg

Als neues Produkt stellte die LUBW das Solarkataster vor, das die Energiepotenziale auf den Dächern im Land zeigt und mit einem Wirtschaftlichkeitsrechner ausgestattet ist. Bürgerinnen und Bürger können hier errechnen, welche Einnahmen mit Sonnenenergie auf dem eigenen Dach erzielt

werden könnten. Weitere Vorhaben der LUBW im neuen Jahr sind ein Klimaatlas und die Datenerhebung für einen Masterplan Wasserversorgung.

Die Kurzbroschüre „Schwerpunkte 2021“ kann online im Publikationsdienst der LUBW als PDF-Datei heruntergeladen werden.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Balingen

„Ich will etwas Soziales machen“ Expertenchat am 2. März auf abi.de

„Edel sei der Mensch, hilfreich und gut“ forderte Johann Wolfgang von Goethe. Seinem Aufruf folgen viele Menschen und entscheiden sich für einen sozialen Beruf. Was man für einen sozialen Beruf mitbringen muss und welche Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten und Karrierechancen es gibt, erfahren die Teilnehmer*innen beim nächsten abi» Chat am 2. März. Von 16 bis 17.30 Uhr lautet das Thema „Ich will etwas Soziales machen“.

Einer der wichtigsten Gründe für einen sozialen Beruf ist wohl der unmittelbare Kontakt zu Menschen. Meist sind die Tätigkeiten in diesem Bereich zudem sehr abwechslungsreich, kaum ein Tag gleicht dem anderen. Auch das Gefühl, etwas Sinnvolles zu tun und dafür direkt eine im besten Fall positive Rückmeldung zu erhalten, ist extrem motivierend.

Wer sich für eine Zukunft im Sozialen entscheidet, kann unterschiedliche Wege einschlagen. An den Hochschulen werden beispielsweise Studiengänge wie Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Pflege oder Gerontologie angeboten. Manche Angebote können außerdem dual studiert werden. Wer lieber in eine Ausbildung starten möchte, kann etwa Pflegefachmann/-frau werden. Auch Erzieher/innen, Physiotherapeut/innen, Heilerziehungspfleger/innen und Ergotherapeuten/-innen arbeiten mit Menschen – um nur einige Berufe zu nennen.

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im abi» Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Zurück in den Beruf – erfolgreich wieder einsteigen Telefonaktionstag der Agentur für Arbeit am 3. März

Am Donnerstag, dem 3. März findet von 9 bis 15 Uhr landesweit ein Telefonaktionstag der Agenturen für Arbeit statt. Interessierte Frauen und Männer erreichen unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4 5555 00 die Service-Center der Bundesagentur für Arbeit. Nach Nennung des Kennworts „Telefonaktionstag“ und ihres Wohnorts werden sie direkt an die für sie zuständige Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) verbunden.

Liane Rebhan, BCA der Agentur für Arbeit Balingen, informiert an diesem Tag über die vielfältigen Möglichkeiten auf dem regionalen Arbeitsmarkt und darüber, wie Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen sind. Fragen zur Berufswegeplanung sowie zu Qualifizierungsangeboten können auch geklärt werden. Sie betont: „Trotz Corona-Pandemie werden in einigen Branchen dringend Fachkräfte gesucht. Das bietet gute Chancen für den beruflichen Wiedereinstieg. Wir ermutigen deshalb Frauen und Männer, die derzeit aus familiären Gründen wie Erziehung oder Pflege nicht am Berufsleben teilhaben, einen ersten Schritt zu wagen und in ihren Beruf zurückzukehren. Wir können dabei mit vielen Angeboten unterstützen, beispielsweise Weiterbildungen in Teilzeit, Übernahme von Betreuungskosten während Qualifizierungen sowie E-Learning-Plattformen in den unterschiedlichsten Berufsfeldern“.



Der Telefonaktionstag ist ein Angebot der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im Rahmen der Aktionswoche zum internationalen Frauentag am 8. März.

Deutsche Rentenversicherung

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2022 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2021 bekommen. Aus dieser geht hervor, in welchem Zeitraum die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.

Die Jahresmeldung ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Regierungspräsidium Tübingen

Knopfzellen – Potentielle Gefahr für Kinder

Die EU Kommission und der Herstellerverband von Knopfzellen machen auf Gefahren für Kinder aufmerksam
Das Verschlucken der kleinen Scheiben kann von schweren Schäden bis hin zum Tod führen.

Knopfzellen sind in jedem Haushalt zu finden, durch die zunehmende Verbreitung von Elektronik in Spielzeug und Vernetzung von Haushaltskleingeräten nimmt ihre Anzahl deutlich zu. So wird es immer wahrscheinlicher, dass Knopfzellen in die Hände von Kleinkindern geraten und zur Gefahr für Kinder werden können.

Aus diesem Anlass führen die EU Kommission und der Herstellerverband EPBA eine Informationskampagne durch, um auf die Gefahren und das richtige Verhalten im Notfall hinzuweisen. Achten Sie darauf, dass Spielzeuge, die Knopfzellen enthalten, immer ein kindersicheres Batteriefach haben und dies auch korrekt verschlossen ist. Geräte, bei denen eine Kindersicherung nicht möglich ist, sollten für Kinder unzugänglich aufbewahrt werden und verbrauchte Zellen sicher entsorgt werden. Im Fall des Verschluckens oder des Verdachts des Verschluckens müssen Sie das Kind unverzüglich ins Krankenhaus bringen. Geben Sie dem Kind nichts zu essen oder zu trinken. Bringen Sie das Kind nicht zum Erbrechen. Zeigen Sie, wenn möglich, dem Arzt die Batterie-Verpackung oder das Gerät, in dem die Batterie war, damit er weiß, um welche Art von Batterie es sich handelt und welche chemischen Bestandteile sie enthält.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist im Bereich Knopfzellensicherheit tätig und überprüft stichprobenartig die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen. So wurden im Jahr 2019 Knopfzellen auf nicht zulässige Inhaltsstoffe (Quecksilber und Cadmium) und ihre Kennzeichnung hin überprüft. Außerdem wurden Batteriefächer von Spielzeugen auf Kindersicherheit überprüft. Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass Knopfzellen ohne Herstellerangabe angeboten wurden und nicht korrekt gekennzeichnet waren. Die Mängel wurden von der Marktüberwachung verfolgt. Sollten Sie feststellen, dass bei einem Spielzeug die Knopfzellen für kleine Kinder leicht zugänglich sind, melden Sie das der zuständigen Behörde. In Baden-Württemberg ist dies die Abteilung Marktüberwachung des Regierungspräsidium Tübingen (marktueberwachung@rpt.bwl.de). Weitere hilfreiche Tipps und Hinweise für das richtige Verhalten im Notfall können Sie in dem zum Download zur Verfügung gestellten Flyer und unter:

<https://buttonbatterysafety.com/de/> und https://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/?event=buttonBatteries:home&lng=de finden.

Hinweis für die Redaktionen:

Für Fragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen Frau Martina Bitzer, Telefon: 07071/757-3078, Pressesprecherin, gerne zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen fördert in 32 Kommunen 161 Sirenenanlagen im Regierungsbezirk mit rund 1,9 Millionen Euro

„Die Erfahrungen der Starkregenereignisse im Ahrtal waren uns eine Lehre: Für den Regierungsbezirk Tübingen ist die Förderung der 161 Sirenenanlagen ein weiterer wichtiger Schritt zum Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen und Gefahren“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser.

Im Regierungsbezirk Tübingen profitierten 19 Städte und Gemeinden noch im Haushaltsjahr 2021 von einer Fördersumme in Höhe von 919.700 Euro für insgesamt 74 Sirenenanlagen und Sirenensteuerungsgeräte.

Die zweite Fördertranche ist aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung des Bundes ihrerseits in zwei Teil-Tranchen unterteilt. Bereits Anfang Februar wurden sechs weitere Kommunen im Regierungsbezirk Tübingen mit 429.650 Euro für 39 Sirenenanlagen gefördert. In den kommenden Tagen werden nun weitere sieben Städte und Gemeinden einen Zuwendungsbescheid erhalten. Ausgeschüttet werden zusätzliche 533.800 Euro für 48 Sirenenanlagen.

Für die Sirenenförderung stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe den Kommunen in Baden-Württemberg insgesamt rund 11,2 Millionen Euro zur Verfügung. Auf den Regierungsbezirk Tübingen entfallen hiervon 1.883.150 Euro.

Hintergrundinformationen:

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Richtlinie des Innenministeriums zum Sonderförderprogramm „Sirenen des Bundes“. Nähere Informationen zum Sirenenförderprogramm und zur Förderrichtlinie sind online unter Sirenenförderprogramm: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de) abrufbar.

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem „MoWaS“ zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an „MoWaS“ die Warn-Apps „NINA“, „KATWARN“ und „BIWAPP“, einige regionale Warn-Apps, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen.

In Zukunft sollen auch Sirenen an „MoWaS“ angeschlossen und die Warnung über Cell Broadcast integriert werden. Alle angeschlossenen Warnmittel können über „MoWaS“ zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden.



Landratsamt Zollernalbkreis

Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG)

Allgemeinverfügung nach § 12 Abs. 5 JWMG; § 35 LVwVfG

Das Landratsamt Zollernalbkreis, untere Jagdbehörde, erlässt gemäß § 12 Abs. 5 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) i.V.m § 35 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes folgende



Allgemeinverfügung

Die nachfolgend aufgelisteten Flurstücke auf dem Gebiet der Gemeinde Dotternhausen werden mit dem Tag der Bekanntgabe dieser Verfügung den genannten **Eigenjagdbezirk der Gemeinde Dotternhausen, Eigenjagdbezirk Cotta oder dem Eigenjagdbezirk Holcim** zur uneingeschränkten jagdlichen Nutzung angegliedert:

Gemarkung **Dotternhausen** (an Eigenjagdbezirk Gemeinde Dotternhausen)
2795/1

Gemarkung **Dotternhausen** (an Eigenjagdbezirk Cotta)
2350/2 2323 2323/1 2324 2330 2350/1 2637/1 2613
2614 2625 2696/1 2696/2

Gemarkung **Dotternhausen** (an Eigenjagdbezirk Holcim)
1065/1

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Zollernalbkreis erhoben werden.

Günther-Martin Pauli
Landrat

Hinweis

Diese Allgemeinverfügung wird in der Zeit vom 21.02.2022 bis 04.03.2022 bei der Gemeinde Dotternhausen und beim Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Jagdbehörde, Zimmer 514, Hirschbergstraße 29 in 72336 Balingen ausgelegt. Aufgrund der derzeitigen Zugangsbeschränkungen kann eine Einsichtnahme bei der Gemeinde Dotternhausen oder beim Landratsamt Zollernalbkreis nur nach Termin erfolgen. Wir bitten Sie daher, vorab telefonisch unter 07427 940510 bei der Gemeinde Dotternhausen oder unter 07433 92 1763 beim Landratsamt Zollernalbkreis einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

**Gemeindeverwaltungsverband
Oberes Schlichemtal**

**Einladung
zur Verwaltungsratssitzung des
Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal
am Donnerstag, 10.03.2022 um 09:00 Uhr
in der Zehntscheuer Schömberg,
Sitzungssaal Dachgeschoss,
Marktplatz 13, 72355 Schömberg**

**Tagesordnung
- öffentlich -**

1. Bekanntgaben
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
 - 2.1 Information durch das Büro Fritz und Grossmann (Sachvortrag)
3. Gemeinsamer Gutachterausschuss
 - 3.1 Abberufung der Gutachter für den Gutachterausschuss Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal
 - 3.2 Aufhebung der Gebührensatzung
4. Zukunftsperspektiven ärztliche Versorgung
 - 4.1 Weiteres Vorgehen
 - 4.2 Nutzung Social Media
5. Gemeinsame Schulträgerschaft der Werkreal- und Realschule Schömberg
6. Verschiedenes und Anfragen

Die gesamte Einwohnerschaft des Verbandsgebietes ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Es gelten die allgemeinen Hygienevorschriften. Besucher*innen von öffentlichen Sitzungen sind zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) verpflichtet. In den Alarmstufen nach der Corona-Verordnung gilt außerdem die 3G-Regelung, d.h. Besucher*innen müssen einen Impf-, Genesenen-, Antigen- oder PCR-Testnachweis vorlegen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez. Karl-Josef Sprenger
Verbandsvorsitzender

Das Schlichembad in Schömberg bleibt über die Fastnachtszeit vom



„Schmotzigen Donnerstag“, 24.02.2022 bis „Aschermittwoch“, 02.03.2022 - einschließlich - geschlossen.

Es grüßt Sie der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal für das Haushaltsjahr 2022

Die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal beschlossene Haushaltssatzung im Wortlaut:

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 02.12.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.177.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.177.100
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.978.600
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.911.400



2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	67.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.539.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	139.200
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.400.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	2.467.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.467.200
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 2.467.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 140.000 EUR.

§ 5 Umlagen

Für das Haushaltsjahr 2022 werden festgesetzt:

→ die Umlage für die Ferienspiele nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	16.500 €
→ die Touristikumlage nach	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	23.600 €
→ die Umlage für den Flächennutzungsplan	§ 14 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	10.000 €
→ die allgemeine Verbandsumlage nach	§ 14 Abs. 3 der Verbandssatzung auf	683.400 €
→ die allgemeine Kapitalumlage nach	§ 14 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	25.000 €
→ die Schulkostenumlage nach	§ 15 Abs. 2 der Verbandssatzung auf	79.300 €
→ die Schulinvestitionskostenumlage nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	10.000 €

→ die Umlage für den Schulhausbau nach	§ 16 der Verbandssatzung auf	399.100 €
→ die Abwasserbetriebskostenumlage nach	§ 17 Abs. 4 der Verbandssatzung auf	334.400 €
→ die Abwasserinvestitionsumlage nach	§ 17 Abs. 1 der Verbandssatzung auf	10.000 €

Das Landratsamt Zollernalbkreis hat mit Erlass vom 26.01.2022 die Gesetzmäßigkeit der von der Verbandsversammlung am 02.12.2021 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt; die Haushaltssatzung kann vollzogen werden. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 87 Abs. 2 GemO sind nicht vorgesehen. Der im Verbandshaushalt festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 140.000 EUR gemäß § 89 Abs. 2 GemO ist genehmigungsfrei. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.02.2022 bis 08.03.2022 (je einschließlich) auf der Verbandsgeschäftsstelle, Schillerstraße 29, 72355 Schömburg, zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schömburg, den 31.01.2022

gez.

Karl-Josef Sprenger
Verbandsvorsitzender

Liebe Bürger*innen unserer
Verbandsgemeinden,
die Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal ist am



Rosenmontag, den 28.02.2022 und
Fastnachtdienstag, den 01.03.2022
geschlossen.

Ab Mittwoch, den 02.03.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Freundliche Grüße

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal





Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung am 16.02.2022

TOP 1 Bürger fragen

Es gab keine Fragestellungen

TOP 2 Friedhof

Vergabe der Sanierungsleistung

Der Gemeinderat beschloss, die Firma Schöppler aus Meßkirch mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 861.326,76 EUR für die Friedhofssanierung zu beauftragen. Der Auftragsumfang umfasst ua die Anlegung von neuen Grabfelder- und -arten, die Sanierung der Wege und Drainagen, die Erweiterung des Vorplatzes der Aussegnungshalle wie auch die Neuverlegung der Wasserversorgung.

TOP 3 Bausachen

Für was ist die Gemeinde Dotternhausen zuständig?

Die Gemeinde stellt einen Bebauungsplan auf und legt somit das Planungsrecht fest. Bei einem Bauantrag prüft die Gemeinde, ob diese planungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden – und erteilt davon abhängig das gemeindliche Einvernehmen. Das Einvernehmen ist zu erteilen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind. Im Verfahren selbst ist die Gemeinde noch für die Angrenzeranhörung zuständig.

Für was ist das Bauamt zuständig?

Das Bauamt des Landratsamtes Zollernalbkreis ist als untere Baurechtsbehörde für die Genehmigung von Bauvorhaben, die Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans, die Erteilung von Bauvorbescheiden sowie die Erstellung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen in den Gemeinden des gesamten Landkreises - außer in den Gemeinden mit eigener Baurechtszuständigkeit (Albstadt mit Bitz, Balingen sowie Hechingen mit Jungingen und Rangendingen) – und die Prüfung der Einhaltung des Baurechts zuständig.

Anonym eingehende Anträge, z.B. für eine Baukontrolle, können und werden nicht bearbeitet.

3.1 Abbruch und Neubau eines Carports sowie Neubau Überdachung auf dem Flurstück 404/36, Wasenstraße 36

Die Gemeinde Dotternhausen nimmt das Abbruchvorhaben zur Kenntnis, stimmt als Angrenzerin den Neubauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

3.2 Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage auf dem Flurstück 184, Hauptstraße 15/1

Die Gemeinde Dotternhausen stimmt als Angrenzerin dem Bauvorhaben wie auch der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 4 Einbringung des Haushalt 2022

Im Rückblick war es richtig, 2021 die Einnahmen nicht in voller vorausberechneter Höhe anzusetzen, da insbesondere weniger Gewerbesteuer eingegangen ist. Bürgermeisterin Marion Maier und der Geschäftsführer des GVV Oberes Schlichemtal, Herr Stephan Reuß, stellten die soliden finanziellen Grundlagen des

Haushaltsplan 2022 mit höheren Einkommensansätze als in 2021 vor. Die Gemeinde Dotternhausen wird im Jahre 2022 viele Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen- und Kanalsanierungen sowie Investitionen in Neubaumaßnahmen durchführen.

Ausdrücklich dankte Bürgermeisterin Maier dem Gemeinderat für die Zustimmung für Ausbildungs- und Praktikantenstellen, sodass sich die Gemeinde Dotternhausen sowohl in der Verwaltung als auch Kindergarten in der Ausbildung von Fachkräften engagieren kann.

Ergebnishaushalt	
Ordentliche Erträge	6.003.300,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	6.405.400,00 EUR
Ordentliches Ergebnis	-402.100,00 EUR

Finanzhaushalt	
Einzahlungen	5.631.500,00 EUR
Auszahlungen	5.329.700,00 EUR
Zahlungsmittelüberschuss	301.800,00 EUR

TOP 5 Wirtschaftsplan Nahwärme Dotternhausen

Bürgermeisterin Maier und Geschäftsführer Reuß stellten den Wirtschaftsplan der Nahwärmeversorgung Dotternhausen vor. Das größte Projekt ist hier die kürzlich in Auftrag gegebene Neukonzeption, ein Förderantrag wurde hierfür gestellt.

TOP 6 Baugebiet Killwiesen – Vorkaufssatzung

Der TOP wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt.

TOP 7 Kommunalberatung Vergabe

Die Gemeindeverwaltung Dotternhausen wird die Unterstützung der Kommunalberatung Reschl in Anspruch nehmen, um eine neue Organisationsstruktur aufzubauen.

TOP 8 Bekanntmachung nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Dem Antrag auf vorzeitige Vertragsauflösung einer Angestellten wurde zugestimmt.

TOP 9 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Die Gemeinde Dotternhausen wird nun ebenfalls vom Land Baden-Württemberg mit 2 Sirenenstandorte gefördert. Die Warninfrastruktur wird in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden des Oberen Schlichemtals beschafft. Standorte werden das Feuerwehrhaus wie auch auf dem Gelände des Überlandwerk Eppler sein. Leider musste letzte Woche festgestellt werden, dass mehrere Sitzschalen in der Sporthalle beschädigt wurden. Wer nähere Angaben hat, soll sich bei der Verwaltung melden.

Im Gewann Gaberstall, Nähe des Klärwerk Schömberg, hat sich der Biber angesiedelt.

Leider musste am Samstag morgen festgestellt werden, dass in der Nacht von Freitag auf Samstag in die Festhalle eingebrochen wurde. Nähere Angaben hierzu bitte an die Gemeindeverwaltung oder an den Polizeiposten Schömberg.





Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg in den Wintermonaten (bis 31.03.2021) nicht erlaubt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.
Um Beachtung wird gebeten!

Veranstaltungen im März 2022

01.03. Kinderfasnet - NZ
02.03. Hallenabbau - NZ
05.03. Turnwettkampf - SV
11.03. Generalversammlung - AV
16.03. Gemeinderatsitzung
18.03. Generalversammlung - VdK
25.03. Generalversammlung - SF
26.03. Generalversammlung - NZ
27.03. Schülervorspiel - MV
Absagen, Änderungen oder Ergänzungen sind möglich.

Grüngutplatz öffnet wieder

Ab Freitag, 04.03.2022 ist der Grüngutsammelplatz wieder geöffnet.
Öffnungszeiten:
Freitag: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 Uhr - 13.00 Uhr

Verbrennen von Grüngut

Beim Verbrennen von Grüngut kann es schnell zu einem Flächen- oder Waldbrand kommen. Diese Gefahr wird oftmals sehr unterschätzt. Flächen- und Waldbrände können sich rasend schnell ausbreiten. Mehrfach sind schon Menschen bei eigenen Löschversuchen im Qualm zu Tode gekommen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Das Verbrennen von Grüngut ist 2 Tage vorher beim Bürgermeisteramt anzuzeigen. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Feuerwehrleitstelle informiert wird und es nicht versehentlich zur Alarmierung der Feuerwehr kommt
- Es darf nur im Außenbereich verbrannt werden
- Bei Hitze und Trockenheit sowie bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden
- Nachts darf nicht verbrannt werden
- Zu Bepflanzung und Waldgebieten muss ein Abstand von 50 m eingehalten werden
- Die Feuerstelle muss so beschaffen sein, dass das Feuer immer unter Kontrolle gehalten werden kann (z. B. Pflügen eines Randstreifens)
- Das Feuer muss immer beaufsichtigt werden und es müssen Löschmittel bereitstehen

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Mittwoch, 16.03.2022**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis **Donnerstag, 10.03.2022, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-15, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömberg entsorgt werden.

Absonderungsbescheinigung gem. § 7 CoronaVO Absonderung

Die Gemeinde Dotternhausen als Ortpolizeibehörde stellt positiv getesteten Personen, engen Kontaktpersonen und haushaltsangehörigen Personen auf Verlangen eine Bescheinigung aus, aus der die Pflicht zur Absonderung und der Absonderungszeitraum hervorgehen.

Die Bescheinigung erhalten Sie im Nachgang Ihrer Absonderung auf Antrag.

Ihre Absonderungspflicht beginnt ab dem Zeitpunkt der Ergebnismitteilung des PCR-Tests oder Schnelltests.

Die Absonderung dauert grundsätzlich 10 Tage, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Probenahme beziehungsweise ab dem Zeitpunkt des Eingangs der Probe bei dem auswertenden Labor. Das Datum ergibt sich aus dem Testnachweis der Teststelle beziehungsweise dem Laborbefund. Das Testergebnis erhalten Sie direkt von der Teststelle bzw. dem Labor (meist per App, Mail oder Ausdruck). Sie werden nicht mehr regelmäßig vom Gesundheitsamt kontaktiert, sofern Sie nicht Teil eines Ausbruchsgeschehens oder vulnerablen Settings sind.

Die Pflicht zur Absonderung besteht weiterhin.

Die Absonderung endet vorzeitig ab dem 7. Tag, sofern ein negativer Schnelltest vorliegt, der professionell durch geschulte Dritte durchgeführt wurde (zum Beispiel in der Teststelle, Apotheke, beim Hausarzt). Zum Zeitpunkt der Probenentnahme muss seit mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit bestehen.

Die Berechnung der Absonderungsdauer beginnt ab Probenahmedatum beziehungsweise Laboreingangsdatum (je nachdem was auf Ihrem Befund/Nachweis steht).

Beispiel:

Sie führen am Montag, den 1. Januar, einen PCR-Test durch (Tag 0). Am Folgetag, dem 2. Januar, erhalten Sie ein positives Ergebnis. Ihre Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnisnahme des positiven PCR-Ergebnisses (2. Januar). Ihre Absonderungsdauer berechnet sich ab dem 1. Januar (Tag 0).

Tag 1 ist somit der 2. Januar, Tag 10 der 11. Januar. Ab dem 12. Januar, 00:00 Uhr dürfen Sie die Häuslichkeit wieder verlassen.

Sofern an Tag 7 (8. Januar) ein negativer Schnelltest vorliegt, der von geschulten Dritten (zum Beispiel in der Teststelle, Apotheke, beim Hausarzt) durchgeführt wurde, endet Ihre Absonderung an diesem Tag.

Für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kinderbetreuung kann die **Quarantäne als Kontaktperson** bereits nach fünf Tagen durch einen negativen Schnelltest von geschulten Dritten beendet werden. Im Falle einer Corona-Infektion ist ein Freitesten ebenfalls erst ab Tag 7 der Absonderung möglich.

Bitte senden Sie uns für die Absonderungsbescheinigung Ihren Nachweis des positiven PCR-Testes oder des positiven Schnelltestes sowie bei Freitestung den offiziellen Nachweis des negativen Antigentestes per E-Mail an: info@dotternhausen.de



Gehwegparken ist rücksichtslos...

... auch der Kinder wegen!



Mobiler Dienst Balingen

Jugendtreff Dotternhausen

Wann?

Grundschulgruppe: Mittwoch 13:45 - 15:30 Uhr
Offener Treff: Montag 17:00 - 20:00 Uhr

Wo?

Im Jugendtreff Dotternhausen
 Schlossbergschule,
 Schulstr. 11
 72359 Dotternhausen

Wer?

Grundschulgruppe: Die dritte und vierte Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen

Offener Treff:

ALLE Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen

Bei?

Jan Künstle
 Handy: 0174 486 615 3
 Hannah Epple
 Handy: 0157 375 354 37

Programmübersicht Februar 2022

Mittwoch, 23.02.2022 Wir machen ein Tischtennisturnier

Liebe Kinder und Jugendlichen, liebe Eltern aus Dotternhausen,

wir hoffen Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet!!
 Wir würden Sie gerne über die veränderten Öffnungszeiten des Jugendtreffs informieren.

Ab dem 10.01.2022 findet der „offene Treff“ nicht mehr mittwochs, sondern montags, von 17 bis 20 Uhr statt. In Zukunft ist der offene Treff nur noch für Kinder ab der 5 Klasse gedacht. Wir würden uns auch sehr darüber freuen, wenn zukünftig mehr Jugendliche den Weg in den Jugendtreff finden würden ☺.

Also schaut gerne einfach mal vorbei!!

Es gelten weiterhin die Corona-Hygienemaßnahmen, also Hände desinfizieren, Name und Adresse erfassen und wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden.

Der Jugendtreff ist ein Offenes Angebot, was bedeutet, dass Sie Ihr Kind nur zu Ausflügen verbindlich anmelden müssen, da wir dann eine Fahrgelegenheit organisieren müssen.

Das aktuelle Programm finden Sie entweder im Amtsblatt der Stadt Dotternhausen oder in den Schulranzen der Dritt- und Viertklässler. Das Programm wird alle zwei Monate über die Schule an die dritte und vierte Klasse verteilt.

Vielen Dank, dass ihr so zahlreich im Jugendtreff erschienen seid. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr mit euch!



Viel Freude im Jugendtreff wünschen
 Jan Künstle und Hannah Epple
 Diasporahaus Bietenhausen e.V.

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.02.2022

TOP 1**Beratung und Verabschiedung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende Herrn Verbandsgeschäftsführer Stephan Reuß begrüßen. Der Gemeindeverwaltungsverband (GVV), hat zusammen mit der Verwaltung den Haushaltsplan 2022 aufgestellt.

Herr Reuß führt aus, dass der Ergebnishaushalt sich an den Eckdaten des Haushaltserlasses des Landes Baden-Württemberg ausrichtet und an den jährlich üblichen und notwendigen Planansätzen, insbesondere in den Bereichen Unterhaltung und Bewirtschaftung.

Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 1.060.400,00 € auf und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.173.100,00 €. Somit kann sich der Ergebnishaushalt nicht ausgleichen, was soviel bedeutet, dass die bislang angenommenen und zugrunde gelegten Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können. Leider liegt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019, mit Umstellung von Kameralistik auf Doppik, durch das beauftragte Büro Schülleremann, noch nicht vor; zugesagt ist der Abschluss der Arbeiten im 1. Halbjahr 2022. Herr Reuß erläutert im Detail das Zahlenwerk und merkt an, dass die Gemeinde Dautmergen sich, trotz enormer Investitionen und hoher Aufgabenerledigung in finanziell ruhigem Fahrwasser befindet und auf sehr geordnete Finanzen verweisen kann.

Dadurch dass die Einzahlungen die Auszahlungen um durchschnittlich und jährlich 50.000 bis 60.000 € überschreiten, ist eine stetige Liquidität gegeben.

Im Finanzhaushalt richtete man sich bei der Planerstellung an der Vorberatung des Investitionsprogrammes durch den Gemeinderat aus. Hauptaugenmerk ist auf die Resterschließung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet Dautmergen gerichtet. Es wird mit weiteren Kosten von knapp 600.000 € gerechnet. Zur überwiegenden Finanzierung werden Zuschussanträge aus Bundes- und Landesmitteln gestellt. Des Weiteren ist die Aufrüstung der Sirenenanlage angedacht sowie der notwendige Grundstücksverkehr, der in den Bereichen Kirchweg und Dormettinger Straße bereits beschlossen worden ist. Wegen der Förderung der Sirenenaktivierung liegt der Gemeinde zwischenzeitlich der Bewilligungsbescheid über rd. 11.000 € durch das Regierungspräsidiums Tübingen vor. Weitere Mittel sind für kleinere Anschaffungen des beweglichen Vermögens in den Bereichen Verwaltung, Feuerwehr und Bauhof vorgesehen, sowie die Investitionskostenumlage in Höhe von 11.300,00 € an den GVV für den 4. Bauabschnitt der Schulhauserweiterung. Abgerundet wird das Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 716.400,00 € durch die Instandhaltung der Straßenbeleuchtung mit Ergänzung des GEO-Informationssystems sowie der voraussichtlich erstmals anfallenden Investitionsumlage an den Zweckverband „Hochwasserschutz Schlichem“ über 45.000,00 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 01.01.2022 500.000,00 €. Diese teilen sich auf über 200.000,00 € Beteiligungsbetrag über insgesamt 5 Jahre an der Netze BW zu 0,39 % Festzins und 300.000,00 € für die Erweiterung bzw. Erschließung des Baugebiets „Ob Gärten“ mit 0,6 % Festzins. Beide Darlehen sind tilgungsfrei und erfordern pro Jahr lediglich einen Zinsaufwand von zusammen 2580,00 €.



Nachdem die Gemeinde sämtliche bisherigen Investitionen im Breitbandbereich aus Eigenmitteln vorfinanziert hat, erhält diese voraussichtlich im laufenden Jahr 2022 die Zuschussauszahlungen von Bund und Land für den 1. und 2. Bauabschnitt sowie für „das Einblasen“ des Glasfasers und die Inbetriebnahme. Es kann nach heutiger Einschätzung für die Umsetzung der bisherigen Bauabschnitte von einem Zuschussbetrag in Höhe von rd. 800.000,00 € ausgegangen werden.

Je nach Liquidität und letztlich Abrechnung, selbstverständlich auch unter Berücksichtigung der restlichen Investitionsanteile, kann dann eine mögliche Reduzierung der Schulden aus dem Kreditanteil der 300.000,00 € vorgenommen werden. Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan 2022, der ohne Inanspruchnahme eines Kredits aufgestellt werden konnte.

Nach Eingang des Haushaltserlasses durch das Landratsamt Zollernalbkreis erfolgt die öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt.

TOP 2

Beratung und Verabschiedung Wirtschaftsplan Eigenbetrieb „Energie- und Wasserversorgung „2022

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Wirtschaftsplan einen selbstständig geführten Betrieb darstellt und den Gesamtbereich der Wasserversorgung sowie die Photovoltaikanlage berücksichtigt.

Das Planwerk richtet sich grundsätzlich an den Haushaltsansätzen der Vorjahre aus, wobei bei den Investitionen die Maßnahme „Kirchweg“ und möglicherweise Erweiterung der PV Anlage enthalten sind.

Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge und Aufwendungen von jeweils 51.700,00 € auf und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 112.300,00 €. Die Haupteinnahmeposition stellt dabei die Wasserlieferung an die Tarifabnehmer über 41.500 € dar sowie die Erlöse aus der Einspeisevergütung der PV-Anlage über rd. 8.000,00 €. Der „Wasserzins“ beläuft sich über mehr als 10 Jahre unverändert auf 2,15 € je m³. Der Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nach so langer Zeit der Beständigkeit des „Wasserzinses“ im laufenden Jahr 2022 eine Neukalkulation zu erfolgen hat mit möglicher Erhöhung der Gebühren zum 01.01.2023. Der Gemeinderat hat hierüber noch gesondert zu entscheiden.

Im investiven Bereich ist die Neuverlegung eines größeren Teilstückes im Kirchweg, mit teilweisen neuen Hausanschlüssen, geplant. Die voraussichtlichen Kosten über 20.000 € sollen über die Neuaufnahme eines Kredits finanziert werden.

Bezüglich der möglichen Erweiterung der PV-Anlage beschloss der Gemeinderat einstimmig, diese momentan zurückzustellen.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs durch die Inanspruchnahme eines Fremdkredits bei der Sparkasse Zollernalb beläuft sich zum 01.01.2022 auf 40.000 €.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, den von der Verwaltung und dem Steuerberatungsbüro KOBERA vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 zuzustimmen.

TOP 3

Stationäres Hospiz für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen hier: Beitritt der Gemeinde Dautmergen in den Förderverein Hospiz Johannes e.V.

Der Vorsitzende informiert das Gremium über den neu gegründeten Förderverein „Hospiz Johannes e.V.“

Die Landkreise Zollernalb und Sigmaringen haben eine wohnortnahe, stationäre Hospizeinrichtung gegründet, deren Einrichtung durch eine großzügige Spende der Dr. Hermann-Schwörer-Stiftung ermöglicht wurde.

Der Landkreis Sigmaringen konnte Eigentümer des notwendigen Grundstücks werden, welches sich nahe der Kirche St. Fidelis in Sigmaringen befindet und auch aus dem Zollernalbkreis kommend verkehrsgünstig gelegen ist.

Die Hospizeinrichtung ist bereits im Bau mit stattgefundenem Richtfest am 21.10.2021, Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2022 vorgesehen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen, beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag wurde durch den Gemeinderat mit 150,00 € pro Jahr festgesetzt.

Weitere Informationen zum Förderverein sind unter www.foerderverein-hospiz-johannes.de zu finden.

TOP 4

Bekanntgabe der in nicht-öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Gemeinderat den Grunderwerb im Bereich Kirchweg mit Erwerb von Teilflächen von einer Erbgemeinschaft mit 51 m² und einem weiteren Eigentümer mit 75 m² beschließen konnte.

Dadurch kann der bisher in Privateigentum befindliche Kirchweg in diesem Bereich nun in komplett öffentlichem Eigentum genutzt werden. Des Weiteren konnten von der Erbgemeinschaft vier landwirtschaftlich genutzte Grundstücke und ein Waldgrundstück erworben werden.

Ebenso beschloss der Gemeinderat den Erwerb einer Teilfläche von rd. 620 m² im Bereich Dormettinger Straße und den Erwerb von fünf landwirtschaftlich genutzten Flächen, jeweils von derselben Eigentümerin.

Die Beschlüsse des Gemeinderats erhalten somit Öffentlichkeitscharakter.

TOP 5

Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Dautmergen an Unternehmen

Der Vorsitzende informiert, dass eine Kommune immer wieder im Gemeinderat einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen abzugeben hat.

Die Gemeinde Dautmergen unterhält nachfolgende Beteiligungen:

- Geschäftsanteil Volksbank Hohenzollern - Balingen	150,00 €
- Geschäftsanteil Wohnbaugenossenschaft Balingen	150,00 €
- Geschäftsanteil Rechenzentrum Komm. One (Stand 31.12.2020) (65.943.424,98 € x 0,0058%)	3.820,92 €
- Stammeinlage Wirtschaftsförderung Zollernalb	255,65 €
- Stammeinlage Energieagentur Balingen gGmbH	100,00 €
- Beteiligung an Netzte BW	200.000,00 €

Die Beteiligung bei der Netzte BW ist zunächst auf 5 Jahre befristet (01.07.2020 - 30.06.2025). Die Finanzierung erfolgte über eine Kreditaufnahme bei der Sparkasse Zollernalb mit Festzins 0,39 %.

Die Ausschüttung aus der Beteiligung, abzüglich der zu entrichtenden Steueranteile, übersteigt bei Weitem die jährlichen Zinsaufwendungen.

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 6****Bürgerhaus Dautmergen****hier: Information über Vorgaben des Brandschutzes mit Fluchtwegen**

Nachdem die Verwaltung, zusammen mit dem Landratsamt, die Angelegenheiten des Brandschutzes und der Fluchtwegesituation im Bürgerhaus überprüft hat bzw. durch das Fachbüro Buchstor aus Bisingen überprüfen ließ, kann nunmehr nach Behebung der Mängel, Vollzug gemeldet werden.

Zum einen hat die Firma Enslin die rückwärtige Ausgangstür in der Halle hin zur Kirche ausgebaut und die neue Türe mit dem erforderlichen Panikschloss ausgestattet. Dadurch konnte in Absprache mit dem Brandschutzsachverständigen und mit Zustimmung des Landratsamtes, die bisherige Fluchttüre im Bereich des Anbaus der Halle entfallen.

Gleichzeitig hat die Firma Huonker die beiden Oberfenster der Empore dahingehend umgebaut, dass die Öffnung dieser beiden Fenster im Brandfall, auch bei Stromausfall, durch eine Notstromversorgung gewährleistet ist.

Insgesamt musste die Gemeinde, um den vorgeschriebenen Zustand erreichen zu können, rd. 4.500,- € in die Hand nehmen.

Die Verwaltung wird nun die Umsetzung der Arbeiten schriftlich an das LRA melden, sodass dann eine abschließende Bestätigung gegenüber der Gemeinde erteilt werden kann. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7**Anfragen, Bekanntgaben und Verschiedenes**

Bürgermeister Lippus gab bekannt, dass die Baugenehmigung für die Erstellung des Mobilfunkmasts erteilt worden ist. Am 17.02.2022 fand eine Vorortbegehung, zusammen mit Vertretern der Forstverwaltung, wegen der notwendigen Waldrodung statt. Nach heutiger Einschätzung ist die Inbetriebnahme für das 3. Quartal 2022 vorgesehen.

Ebenso berichtete der Vorsitzende, dass in Höhe des Gebäudes Schömberger Str. 21 Grabarbeiten im Gehweg im Bezug auf das Leitungsnetz der Telekom notwendig sind, Die bauausführende Firma ist die Firma Oetting aus Schömberg.

Am Samstag 07.05.2022 wurde beim Verkehrsamt des Landratsamtes eine Oldtimer-Orientierungsfahrt, unter Teilnahme von rd. 50 bis 60 Oldtimerfahrzeugen angemeldet. Die Fahrtstrecke führt auch durch die Gemeinde Dautmergen mit Endziel in Dormettingen.

Weiter informierte der Vorsitzende über die Bauarbeiten im neuen Baugebiet und dem Umstand, dass voraussichtlich im März, spätestens April 2022, der Endbelag in der Amselstraße, inklusiv Gehweg, eingebracht wird.

Der Endbelag im Schwalbenweg wird erst dann eingebaut, wenn der überwiegende Teil der Bauvorhaben umgesetzt ist. Bezüglich der weiteren Arbeiten im Bereich Breitband wies der Vorsitzende darauf hin, dass die bauausführende Firma IBU-Bau noch im laufenden Monat Februar 2022 die Arbeiten fortsetzen und voraussichtlich bis Ende April zum Abschluss bringen wird.

Nachdem zum 01.03.2022 der neue Gutachterausschuss für den Mittelbereich Balingen seine Tätigkeit aufnehmen wird, erfolgte am 16.02.2022 die Unterzeichnung des interkommunalen Vertrages durch sämtliche beteiligten Städte Balingen, Geislingen, Rosenfeld, sowie den 8 Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Schlichemtal. Die künftige Geschäftsführung liegt bei der Stadt Balingen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das Rathaus ist am



Fasnetsmontag, den 28.02.2022 und
Fasnetsdienstag, den 01.03.2022
g e s c h l o s s e n .

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Gemeindeverwaltung Dautmergen

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Mittwoch, 16.03.2022**, werden wieder die genannten Geräte abgeholt.

Anmeldungen zur Abholung sind bis spätestens **Donnerstag, 10.03.2022, 11.30 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung unter Telefon 07427 2507 oder per E-Mail info@gemeinde-dautmergen.de möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen.

Nicht angemeldete Geräte werden nicht mitgenommen.

Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum im „IG Nord“ Schömberg entsorgt werden.

Schulnachrichten**Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen be-
ginnen in Kürze:****Montag, 28. Februar**

Abiturvorbereitung Englisch (Leistungsfach) für allg. Gymnasien, 4-mal, 08.45 bis 13.00 Uhr

Ferien-campus – Ferienbetreuung für Kinder von 4 bis 12 Jahren, 5-mal, 07.30 bis 16.30 Uhr

Dienstag, 01. März

Prüfungsvorbereitung Mathematik für Realschule, 5-mal, 09.00 bis 12.15 Uhr

Mathe für Schüler*innen der 9. Klasse - Kompaktkurs in den Ferien, 5-mal, 15.15 bis 16.45 Uhr

Donnerstag, 03. März

Faszination 3D-Druck - ab 12 Jahren, 2-mal, 09.00 bis 15.00 Uhr

Englisch - Fit für die Kommunikationsprüfung, 3-mal, 09.00 bis 12.15 Uhr oder 14.00 bis 17.15 Uhr

Samstag, 05. März

Excel 2019, 08.30 bis 16.00 Uhr

Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Sonntag, 27.02.22 - Fasnetssonntag

10:30 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 06.03.22

Erster Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe mit Aschenkreuz,
Messintention für Johann Krastl und Angehörige,
Sofie und Gerhard Effinger

Dienstag, 08.03.22

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 12.03.22

Vorabend zum zweiten Fastensonntag

19:00 Uhr Wortgottesfeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder (GRF)

Samstag, 19.03.22

Vorabend zum dritten Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Sonntag, 27.02.22 - Fasnetssonntag

09:30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 05.03.22

Vorabend zum Ersten Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Aschensegen

Donnerstag, 10.03.22

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 12.03.22

Vorabend zum zweiten Fastensonntag

19:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 20.03.22 - Dritter Fastensonntag

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon)
Kollekte Silbersonntag



**FAHR
VORSICHTIG**
Es könnte auch dein Kind
oder dein Enkelkind sein

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag 14:00 - 17:15 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de

Impuls für die Seelsorgeeinheit Oberes Schlichemtal Aus dem Evangelium

Da sagte Johannes zu ihm:

Meister, wir haben gesehen, wie jemand in deinem Namen Dämonen austrieb;

und wir versuchten, ihn daran zu verhindern, weil er uns nicht nachfolgt.

Gedanken zum Tag

Jesus ermutigt demgegenüber zu mehr Gelassenheit. Anstatt andere auszuschließen,

plädiert er für einen großzügigen Umgang miteinander und erwidert dem Johannes

„Wer nicht gegen uns ist, der ist für uns.“

Gebet

Ich weiß, dass du mich auch nach langer Zeit wieder mit offenen Armen empfängst.

Dein Herz ist offen für alle Menschen.



Beerdigungsdienst

Im Trauerfall wenden sich die Gemeindemitglieder aus Dotternhausen an Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033 und aus Dautmergen an Pfarrer Shibu Pushpam Tel. 07427 / 7325 oder 015225270700.

Samstag, 26.02.22

19:00 Uhr Vorabendmesse in Ratshausen

Sonntag, 27.02.22 - Fasnetssonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Schömberg, Schörzingen und Weilen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Hausen

09:30 Uhr Wortgottesfeier in Dautmergen

10:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen und Dormettingen

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro Schömberg und Dotternhausen ist am Fasnetssonntag, Fasnetsdienstag und Freitag, 04.03. geschlossen.

Dekanatstag am Pfingstmontag

Nach mehrjähriger Pause findet nun am Pfingstmontag, 6. Juni 2022 auf dem Scheibenbühl bei Obernheim wieder die Bergmesse mit anschließendem Dekanatsfamiliantag statt. Beginn ist um 10 Uhr mit der Bergmesse, Ende um 14 Uhr mit der Andacht. Wir freuen uns sehr, dass in diesem Jahr Domkapitular Thomas Weißhaar als Festzelebrant zu uns kommt. Musikalisch umrahmt wird der Musikverein Jungingen den Gottesdienst. Das Jugendreferent bietet eine Kinderbetreuung an und für das leibliche Wohl sorgt der Musikverein Obernheim.

Bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Nähere Informationen folgen im April.



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 23. Februar 2022

- 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I, Gemeindezentrum Schömburg
16.35 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II, Gemeindehaus Endingen
19.00 Uhr Vorbereitungsteam „EINS-Gottesdienst“, Gemeindezentrum Schömburg

Donnerstag, 24. Februar 2022

- 19.00 Uhr **J7 Teentreff** Erzingen Jugendhaus
20.00 Uhr „**Gemeinsam bibeln**“ als Online-Veranstaltung/Zoom-Konferenz immer donnerstags von 20 Uhr bis 21.15 Uhr. Den Link finden Sie im Kalender auf unserer Website. Ziel ist es, gemeinsam tiefer in die Bibel und biblische Zusammenhänge einzusteigen.

Freitag, 25. Februar 2022

- 17.00 Uhr **Jungschar** Dormettingen Pfarrsaal
19.00 Uhr **Gebetsgottesdienst** Gemeindezentrum Schömburg

Sonntag, 27. Februar 2022

- 08.50 Uhr **Täbingen:** Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Renz
10.00 Uhr **Endingen:** suz-Gottesdienst mit Emil Haag, Livestream über YouTube
10.15 Uhr **Erzingen:** Gottesdienst im Pfarrer i. R. Renz
18.00 Uhr **Jugendkreis** Erzingen Jugendhaus

Dienstag, 29. Februar 2022

- 17.00 Uhr **Jungschar** Erzingen Jugendhaus

In den Ferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!

Zum Vormerken:



Weltgebetstag

Am Freitag, 4. März 2022 feiern wir wieder gemeinsam den **Weltgebetstag der Frauen** in der Schömberger Stadtkirche St. Peter und Paul. Beginn ist um 18.30 Uhr. Alle Frauen, Männer, Jung und Alt sind zu diesem

besonderen Gottesdienst sehr herzlich eingeladen. Die Liturgie haben in diesem Jahr Frauen aus England, Wales und Nordirland erarbeitet unter dem Motto: Zukunftsplan: Hoffnung. Kommen Sie und werden Sie Teil dieser weltweiten Gebetskette!

Verdopplungsaktion

Einmal spenden - doppelt Gutes bewirken. Alle Spenden, die für die Erweiterung des Ev. Gemeindezentrums eingehen, werden bis zu einer Gesamtsumme von 10.000 Euro von großzügigen Sponsoren verdoppelt. Die Aktion läuft bis zum Ostersonntag. Danke an alle, die die Erweiterung unterstützen. Ev. GKG Steinach-Schlichemtal
IBAN:DE33 6539 0120 0386 8880 00
BIC: GENODES1EIB
Volksbank Albstadt eG
VZ: Verdopplungsaktion

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinedienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 2101617** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 292333**.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294
Fax (07427) 914913
Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Sonntag, 27. Februar 2022

- 08.50 Uhr **Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Günter Renz**
Opfer: Eigene Gemeinde
10.00 Uhr *SUZ-Gottesdienst in Endingen mit Emil Haag
10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer i. R. Günter Renz

Dienstag 01. März 2022

18.30 Uhr keine Mädchenschar

Freitag, 04. März 2022

- 07.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen
18.30 Uhr **Weltgebetstagsgottesdienst in der Schömberger Stadtkirche Peter u. Paul**

Sonntag, 06. März 2022

- kein Gottesdienst in Täbingen**
10.00 Uhr *Gottesdienst in Endingen mit Horst Hölle
10.15 Uhr *EINS-Gottesdienst in Schömburg mit Pfarrer Stefan Kröger

Hinweise:

Urlaub

Pfarrer Stefan Kröger hat Urlaub vom 26.02. - 05.03. die Vertretung hat Pfarrer Dr. Martin Brändl übernommen. Tel. 07433/930210

Weihnachtsaktion Herz u. Hand

Bei der Weihnachtsaktion der Gruppe Herz u. Hand im Voyer der Kita Wirbelwind kam ein Erlös von 1.406,30 € für die Flutopferhilfe zustande. Herzlichen Dank an alle Spender/innen.



Weltgebetstag 2022

Freitag, 4. März um 18.30 Uhr in der Stadtkirche St. Peter und Paul in Schömburg

Die Liturgie des WGT kommt dieses Jahr aus England, Wales und Nordirland und steht unter dem Thema: „**Zukunftsplan: Hoffnung**“

Der Gottesdienst wird von Frauen beider Konfessionen aus Schömburg und Tübingen gestaltet, er findet unter den aktuell geltenden Coronaregeln statt.

Wer nicht am Gottesdienst teilnehmen kann und trotzdem die weltweiten Frauenprojekte unterstützen möchte, darf das gerne tun. In der Tübinger Kirche liegen Spendentüten aus, das Opfer bitte bis **Sonntag, 06. März** in den Briefkasten des Gemeindebüros werfen.

Herzlichen Dank für alle Spenden.

Gottesdienste

* die mit Sternchen gezeichneten Gottesdienste stehen als Stream zur Verfügung!

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste sonntags um 10 Uhr bzw. 10.15 Uhr unsere YouTube-Kanäle der Kirchengemeinden („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ oder „...Edingen“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 2101617 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Edingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Tübingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen

Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr. + Raute eingeben 42663#

Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 292333**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto:

Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Der 1. Vorstand Nikolaus Gabel hob in seinem Rechenschaftsbericht hervor, dass der Kontakt innerhalb des Chores mittels Videokonferenzen, E-Mail und WhatsApp aufrecht erhalten wurde.

Gaby Schäfer unsere Schriftführerin, erstattete einen ausführlichen Bericht über Aktivitäten die in den vergangenen Jahren 2020 und 2021 stattgefunden haben.

Es gab, dank unserer Dirigentin, Gesangsliteratur für jede Sängerin und Sänger, die sie online zur Verfügung stellte. Also hatten wir, auch wenn man sich nicht immer in der Festhalle zur Singprobe treffen konnte, jeden Mittwoch Homeproben. In eigener Regie.

Ehrungen 2020 für langjähriges Singen im Liederkrantz Dotternhausen, worüber ja aktuell schon im Amtsblatt und auf unserer Homepage berichtet wurde.

Die Kassenführerin Bärbel Geiser präsentierte den Kassenbericht für das Jahr 2020 und 2021, der bedingt durch die Ausfälle der geplanten Veranstaltungen und die weiterlaufenden fixen Kosten leider einen beträchtlichen Verlust darstellte. Positiv ist aber, dass der Verein trotzdem in keine finanzielle Schieflage gerät. Dies ermöglichten auch die eingegangenen Spenden und die Unterstützung des Chorverbandes.

Die Kassenprüfung ergab, dass sie einwandfrei geführt wurde. Frau Wunder unsere Dirigentin ließ die vergangenen Jahre in einer humorvollen Rede Revue passieren. Sie kann sich vorstellen, wenn es erlaubt ist, in den einzelne Stimmen wieder Proben abzuhalten. In kleinen Gruppen.

Frau Bürgermeisterin Maier hat die Entlastung übernommen und bestätigte der Vorstandschaft eine einwandfreie Führung. Die Mitgliedsbeitragsanpassung wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Zu Ehrenmitgliedern wurden für 30 Jahre Singen im Chor Evelyn Rall und Marianne Kaltenbach ernannt. Sie erhielten vom Liederkrantz eine Urkunde und einen Strauß Frühlingsblumen. Vom Schwäbischen Chorverband eine Urkunde und eine Anstecknadel.



v.L. 1. Vorstand Nikolaus Gabel, Evelyn Rall, Marianne Kaltenbach, Chorverbandsmitglied Stephanie Wunder

Vereinsnachrichten



Liederkrantz Dotternhausen

Jahreshauptversammlung

Auch wenn es in den vergangenen 2 Jahren keine großen Aktivitäten gab, so war die Mitgliederversammlung, die am 04.02.2022 für den Liederkrantz stattfand, recht interessant.



Ausschuss: v.L. Stephanie Wunder, Hans Uttenweiler, Bürgermeisterin Marion Maier, Ewald Schäfer, Lena Zöld-Webner, Olaf



Webner, Gaby Schäfer, Florian Sonnenfroh, Helga Schmid, Barbara Geiser, Nikolaus Gabel



Clara Waller

Clara Waller wurde verabschiedet, sie steht nach fast 70 Jahren dem Chor in der Stimmlage Alt nicht mehr zur Verfügung, was allen Chormitgliedern sehr leid tut.

Die zu wählenden:

1. Vorsitzender: Nikolaus Gabel
 2. Vorsitzender: Olaf Webner
- Kassiererin: Barbara Geiser
Schriftführerin: Gaby Schäfer
sowie der gesamte Ausschuss:

Albert Wochner verlässt den Posten als Beisitzer im Ausschuss. Seine Nachfolge übernimmt Lena Zöld/Webner. Alle zu wählenden wurden per Handzeichen einstimmig gewählt.

Die Mitgliederversammlung zeigte, dass unser Verein organisatorisch sehr gut aufgestellt ist und glücklicherweise Mitglieder hat, die in Verantwortung und Aufgaben an einem Strang ziehen. Gemeinsam werden wir auch dieses Jahr die Corona-Pandemie gut meistern und dann hoffentlich bald in unser gewohntes Vereinsleben zurückkehren.



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Hallo Ihr Mondstupfer, Narren, Ehrenräte und närrischen Kinder

Die langersehnte Fasnetswoche ist gekommen und wir freuen uns, Euch nun nochmals das endgültige Programm für unsere diesjährige Dorffasnet mitteilen zu können.

Nach mehreren gemeinsamen Aussprachen mit dem Bürgermeisteramt müssen wir leider aufgrund der aktuell gültigen und für uns als Verein nicht umzusetzenden Pandemievorgaben sämtliche öffentliche Veranstaltungen an unserer Dorffasnet absagen.

Die Umsetzung einer lückenlosen 2G-Kontrolle von Umzugsteilnehmern und Zuschauern ist für uns in der Praxis nicht ohne weiteres umsetzbar, was wir sehr bedauern.

Für uns als Narrenzunft ist es wichtig, dass die Fasnet auch 2022 nicht ganz abgesagt wird, sondern auf kreative Weise und im Rahmen der erlaubten Möglichkeiten stattfinden kann. **Schmotziger, 24.02.**

Vormittags wird eine kleine Abordnung der Narrenzunft die Schülerinnen und Schüler der Schlossbergschule befreien sowie anschließend den Rathaussturm durchführen.

Am Nachmittag werden die bestellten Fasnetsboxen und -büchsen direkt an die Haustüren geliefert, um Euch etwas Fasnetsfeeling nach Hause zu bringen - für eure Fasnet dahom!

Fasnetssamstag, 26.02.

Ab 10 Uhr findet der Verkauf des diesjährigen Narrenblättles als Haustürverkauf statt. Der Preis pro Blättle beträgt 3,00 €. Außerdem ist es ab Samstag auch bei der Bäckerei Milles erhältlich - vielen Dank für die Kooperation.

Fasnetssonntag, 27.02.

Unser großer traditioneller Fasnetsumzug kann leider in diesem Jahr wieder nicht stattfinden.

Fasnetsdienstag, 01.03.

Unser toller Kinderumzug fällt leider ebenfalls aus.

Tagsüber werden Geschenke an die Kinder verteilt, welche bei unserer Mal- und Bastelaktion mitgemacht haben.

Von 15 bis 18 Uhr können sich alle Kinder eine Heiße Rote zum Mitnehmen in der Zunftstube abholen, gespendet von der Gemeinde Dotternhausen. Es gilt die aktuelle Coronaverordnung.

SEID DABE!

Feiert die Fasnet mit uns unter den erlaubten Vorgaben. Närrische Privatinitiativen und «Buntes Treiben im Ort» unter Berücksichtigung der Coronaverordnungen sind **an allen Tagen** möglich und natürlich gerne erwünscht.

Erhalten wir zusammen unsere Mondstupfer-Fasnet am Leben und machen das Beste aus der Situation!!

Mit einem 3-fach kräftigen MOND - STUPF
Euer NZD-Team



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

<http://dotternhausen.albverein.eu>

Vorankündigungen:

Multimediaabend am Freitag, 04. März 2022

Schon mehrfach hat uns Werner Nirschl, Seniorenwart der Ortsgruppe Bitz, mit tollen Vorträgen von seinen Reisen beeindruckt und begeistert.

Das Reisegebiet ist diesmal der Nordwesten der USA - also die Staaten Wyoming, Montana, Idaho, Oregon und Washington - eine Region größer als Deutschland. Wir werden entführt zu Nationalparks in Wyoming, Montana, Idaho, South-Dakota, Oregon, Washington und Kalifornien - erloschenen Vulkanen und traumhaften Wanderwegen. Wir bekommen Einblick in die legendären Black Hills in South Dakota und erhalten Eindrücke von einem Stammestreffen bei den Crow-Indianern in Montana. Unberührte Natur an der wilden Pazifikküste und in Central Oregon. Verschiedene Wanderungen im Mt. Rainier National Park zeigen die einmalige Naturlandschaft.

Der Eintritt ist frei, die Bewirtung übernimmt ein Team vom SVD. Wir freuen uns mit Werner Nirschl, wenn viele Interessierte den Weg ins Sportheim finden am **Freitag, 04. März, Beginn 19.30 Uhr, Ende ca. 21.30 Uhr.**

Bezüglich den zum aktuellen Zeitpunkt dann geltenden Corona-Bedingungen und der damit verbundenen Vorplanung ist eine **Anmeldung erforderlich** - ab sofort entweder telefonisch **07427 8254** oder per E-Mail **ilse.ringwald@web.de**

Mitgliederversammlung

Am **Freitag 11. März 2022** findet im Sportheim um 19.30 Uhr die ordentliche Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Dotternhausen des Schwäbischen Albvereins statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Berichte der Fachwarte
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Anträge und Verschiedenes



Anträge sind bis spätestens 04.03.2022 schriftlich bei der Vorsitzenden einzureichen.

Zu der Versammlung sind alle Mitglieder, Freunde und Gönner sowie alle, die am Vereinsgeschehen des Albvereins interessiert sind, herzlich eingeladen.

Es gelten bei der Versammlung die dann aktuellen Corona-Hygienevorschriften.

Ilse Ringwald,

Vorsitzende Ortsgruppe Dotternhausen



Sportverein Dotternhausen 1918 e.V.



Abteilung Fußball

2. Mannschaft

Wintervorbereitung hat begonnen

Seit mittlerweile zwei Wochen befindet sich unsere zweite Mannschaft in der Vorbereitung auf die Rückrunde der Kreisliga B. Dabei sollen die Grundlagen dafür gelegt werden, dass die gute Ausgangsposition als Tabellenführer gehalten werden kann und man im Sommer etwas zu feiern hat. Im Fokus stehen neben den grundlegenden physischen Voraussetzungen auch mannschaftstaktische Dinge und die langsame Heranführung einiger Langzeitverletzter. Nach zwei jeweils zur Rückrunde abgebrochenen Spielzeiten hoffen alle Beteiligten, dass diese Saison komplett gespielt werden kann, damit die Entscheidung um den Aufstieg auf sportliche Art und Weise fällt und nicht durch coronabedingte Verwerfungen verfälscht wird. Über Unterstützung bei den folgenden Testspielen auf dem heimischen Kunstrasen würde sich die Mannschaft freuen:

- 22.02. um 19 Uhr gegen den TSV Laufen
- 09.03. um 19 Uhr gegen den SV Egesheim
- 12.03. um 14 Uhr gegen den TSV Stein

Infos über eventuelle Änderungen oder weitere Testspiele sind am besten auf www.fussball.de zu finden.

Pflichtspelauftritt mit dem ersten Rückrundenspiel ist dann am Sonntag, 20.03. um 12.15 Uhr ebenfalls auf dem heimischen Kunstrasen gegen die SGM SV Erzingen / SV Roßwangen / TSV Edingen II.



Abteilung Turnen



Nächster Erfolg für das Turnteam Dotternhausen

Kreisliga West:

WKG Villingendorf/Rottweil II - SV Dotternhausen 208,30:263,90
Das Turnteam des SV Dotternhausen verbuchte im zweiten Wettkampf den zweiten Saisonenerfolg und verteidigt damit souverän die Tabellenspitze in der Kreisliga West.

Im ersten Auswärtswettkampf gingen die SVD Turner in Rottweil gegen die Wettkampfgemeinschaft Villingendorf/Rottweil II an die Geräte. Das Bodenturnen entschied der SVD mit 48,35 Punkten zu 40,80 Punkten klar für sich. Eine herausragende Kür zeigte dabei Tobias Seifriz mit der Tageshöchstnote von 13,05 Punkten. Auch am Pauschenpferd ließen die SVD-Jungs nichts anbrennen und kamen ohne größere Absteiger durch. Das Geräteergebnis ging mit 39,20 Punkten zu 33,80 Punkten ebenfalls nach Dotternhausen. Das Ringe-Turnen gehört zu den stärksten Geräten des SVD, wo sich das Team mit 46,30 zu 35,30 Punkten deutlich durchsetzen konnte. Bester Turner war hier Maximilian Beck mit sehr hohen 12,35 Punkten. Auch an den beiden folgenden Geräten, Sprung und Barren, war für die WKG Villingendorf/Rottweil II nichts zu holen und auch diese Punkte verbuchten die Dotternhausener auf ihr Konto. Am

abschließenden Gerät, dem Reck, zeigten die Turner aus der Schlichemtal-Gemeinde ansprechende Übungen und konnten dieses mit 39,20 zu 21,80 Punkten gewinnen. Höchstzufrieden mit dem Ergebnis zeigte sich Coach Manuel Thomas: „Das war ein souveräner Wettkampf meiner Jungs. Die guten Trainingsleistungen konnten größtenteils umgesetzt werden. Dieses Niveau wollen wir beibehalten, damit wir auch die kommenden Wettkämpfe erfolgreich für uns gestalten können.“ Nächster Gegner wird der TV Fridingen sein. Das Team vom SVD möchte dann am 5. März um 15.00 in der Dotternhausener Sporthalle seine Siegesserie fortsetzen.



Chris Schatz: Mit 11,75 Punkten bester Turner am Barren



Fabio Merz mit sehr guten 10,45 Punkten an den Ringen



**UNSERE SPRECHSTUNDE FÄLLT
AM FASNACHTSDIENSTAG,
01.03.2022, AUS.**

Wir bitten um Beachtung!



Fußball- und Sportverein Dautmergen e.V.

www.fsv-dautmergen.de, info@fsv-dautmergen.de

Fackelfeuer am Sonntag, 06.03.2022

Wir freuen uns das diesjährige Fackelfeuer wieder durchführen zu können.

Abmarsch mit Fackeln und Laternen ist um 18.00 Uhr am Bürgerhaus.

Aufbau ist am Samstag, 05.03.22 ab 9.00 Uhr am Sportheim. Weitere Informationen zu den „Randbedingungen“ werden per Info-Zettel verteilt. Wir gehen aktuell von einer 3G-Regelung aus. Müssen allerdings die abschließenden Änderungen in der KW 08/2022 abwarten.

Für Rote, Glühwein und Punsch ist in gewohnter Manier gesorgt :-)

Euer FSV



Narrenzunft Dautmergen e.V.

Fasnet 2022

Liebe Närrinnen und Narren, wie ihr sicherlich geahnt habt, müssen unsere traditionellen Veranstaltungen der Dorffasnet auch in diesem Jahr ausfallen. Die Corona-Regeln lassen unsere großen Veranstaltungen nicht zu.

Über die Essensabholung am Fasnetssonntag als Ersatzprogramm haben wir euch bereits informiert. Zusätzlich wird es für unsere jungen Narren eine kleine Kinderfasnet geben. Die Absage der Veranstaltungen trifft uns in diesem Jahr mit Blick auf unser 60-jähriges Jubiläum umso härter. Sehr gerne hätten wir den Geburtstag der Narrenzunft mit euch am Bunten Abend, der Kinderfasnet und am Fasnetsdienstag gefeiert. Erfreulicherweise durften wir mit dem Zollern-Alb-Kurier ein Gespräch über die Dautmerger Fasnet und die Narrenzunft führen, welches in einem tollen Artikel abgedruckt wurde.

Nun bleibt nur zu hoffen, dass im nächsten Jahr wieder alles beim Alten sein wird und wir die ausgefallenen Jahre ausgiebig nachholen können. Eines ist sicher: Die Fasnet fällt nicht aus, es sind nur die Veranstaltungen der Zunft.

Eure Vorstandschaft

Essensabholung am Fasnetssonntag

Die Narrenzunft bedankt sich recht herzlich für eure zahlreichen Bestellungen.

Bitte erscheint zu eurem ausgewählten Termin und bringt zum Betreten des Bürgerhauses eine FFP2-Maske mit. Das Verpacken wird von uns vorgenommen, ihr müsst also keine eigenen Behälter mitbringen. Die Bezahlung ist nur in Bar möglich. Bis dann!

Kinderfasnet am Rosenmontag

Lieber Narren-Nachwuchs, auch wenn die große Kinderfasnet im Bürgerhaus in diesem Jahr nicht stattfinden kann, haben wir trotzdem eine Kleinigkeit für euch organisiert. Die Fasnet muss für euch nicht ausfallen! Zwischen 13:30 Uhr und 16:30 Uhr werden vor dem Bürgerhaus Rote Würste und Getränke verkauft. Also schnappt eure Eltern, verkleidet euch und freut euch auf die Kinderfasnet! Weitere Infos werden per Zettel verteilt.

Authentisch und sympathisch: Dautmergens Narrenzunft organisiert seit 60 Jahren die Dorffasnet

Von Daniel Seeburger

Dautmergen ist zwar mit rund 450 Einwohnern die kleinste Gemeinde im Zollernalbkreis. Die kleinste Fasnet aller-

dings haben die Dautmerger definitiv nicht. Von Dreikönig bis Aschermittwoch ist man an der Schlichem närrisch. Organisiert hat sich die Narrenzunft vor 60 Jahren.

Die Dautmerger Narretei gibt es natürlich schon sehr viel länger. Die ältesten Fotos stammen von 1936. Zu einer Zunft zusammengeschlossen haben sich die Fasnetsbegeisterten dann aber im Jahr 1962. 15 Jahre später ließ man sich erst ins Vereinsregister eintragen. Und zwar nur aus einem Grund: Die Umzüge am Fasnetsdienstag wurden immer größer. Da ging es dann schließlich auch um Haftungsfragen.



Das wohl älteste Foto von der Dautmerger Fasnet stammt von 1936. Foto: Privat.

„Früher gab es bei uns eine Dorffasnet“, erklärt Amalia Karle, die den Zusammenschluss der Narren zu einer Zunft miterlebt hat. Zusammen mit Rita Mocker und Reinhold Riedlinger erinnert sie sich an die Anfangstage der Dautmerger Zunft. 1948 habe sie zum ersten Mal so richtig Fasnet gefeiert, erzählt Amalia Karle.

Erster Umzug 1962

Rita Mocker kann sich noch ganz genau an den ersten Zunftumzug im Jahr 1962 erinnern. „Wir hatten eine Altweibermühle gebaut“, sagt sie. Das war der erste Fasnetswagen überhaupt, der durch die Dautmerger Straßen gezogen ist.

Vor 1962 hat die Dautmerger Fasnet vor allem in den Häusern stattgefunden. „Man ist dort hin, wo man etwas zu essen bekommen hat“, berichtet Reinhold Riedlinger. Da wurden dann Speck und Kutteln aufgetischt, es gab aber auch Apfelkühle. „Und manchmal bekamen wir die übrig gebliebenen Brettle von Weihnachten serviert“, sagt Amalia Karle und schmunzelt.

Fuchswadel und Grondelhex

Schön war es allemal. Die drei Fasnetssenioren können sich noch gut an Ottmar Ziegler erinnern, der kurz nach dem Krieg einen Fuchswadel nach Dautmergen brachte, der dann auch lange bei der Fasnet mit dabei war. Heute bleiben die Fuchswadel dort, wo sie hingehören: in Schömberg. Denn die Dautmerger Zunft hat seit 2005 einen eigenen Narrentypus, die Grondelhexe. In den 1980er- und 1990er-Jahren gab es einmal den Prototypen einer „Grondel“, der sich allerdings nicht durchsetzen konnte. Die Grondelhexe wurde kreiert, damit die ehemaligen Gardemädchen ins Häs schlüpfen und bei den Umzügen jucken konnten. Heute gibt es rund 30 Hästräger, längst sind auch Männer im Hexenhäs unterwegs.

Zwei Jahre nach der Gründung der Zunft in der „Burg“ in Dautmergen wurden der Vorsitzende und sein Stellvertreter zum Prinzen und dem Adjutanten. Josef Merz und Eugen Karle waren das erste Zweigestirn der Dautmerger Zunft. Prinzen und Adjutant stehen bei den Umzügen mit Narrenkappen und grün-weißem Gewand auf dem Zunftwagen und verteilen „Bombole“. Bisher habe es erst einmal eine Prinzessin gegeben, erzählt Schriftführer Marian Kraft. Im Augenblick ist die Stelle des Prinzen vakant. Der Vorsitzende Dennis Hietmann



und sein Stellvertreter Sven Mocker konnten sich bisher nicht dazu durchringen, dieses wichtige Amt in der Dautmerger Fasnet zu übernehmen.

Ist aber in diesem Jahr auch nicht so wichtig. Denn der traditionelle Bunte Abend am Sonntag und der große Umzug am Dienstag mussten coronabedingt abgesagt werden. Lediglich eine Kinderfasnet findet am Fasnetsmontag am Bürgerhaus statt. Am Fasnetssonntag gibt es bei der Zunft Essen zum Abholen.

Einer der schönsten Umzüge im Schlichemtal

Apropos Umzug am Dienstag. Dieser zählt zu den schönsten und farbenprächtigsten der ganzen Schlichemtälner Fasnet. Zahlreiche Gruppen und Musikkapellen aus der Umgebung treffen sich an der Schlichem zu einem bunten Stelldichein. Anschließend findet eine Prämierung statt.

Der Dienstag ist schon immer der Haupttag der Dautmerger Fasnet. Bereits wenige Jahre nach der Zunftgründung fand am Dienstagmorgen ein Umzug mit Teilnehmern aus Nachbarorten statt – zuerst mit der Weilener Musikkapelle, dann mit den Musikanten aus Frommern. Seit Ende der 60er-Jahre intoniert der Gösslinger Musikverein den Rottweiler Narrenmarsch und führt den Narrenzug an.

Zunfttrettung anno 1973

Mit Grausen erinnern sich Amalia Karle, Rita Mocker und Reinhold Riedlinger ans Jahr 1973 zurück. Die Zunft stand vor der Auflösung, das Interesse an einer organisierten Fasnet in der Gemeinde wurde immer geringer. Da übernahm der damals schon über 60-jährige Wilhelm Riedlinger erneut das Narrenzepter und brachte neuen Schwung in den Verein. Eine seiner ersten Aktionen war die Gründung der Prinzengarde. Dort sind heute zwölf Gardemädchen aktiv. Dazu kommt eine Nachwuchsgruppe mit sechs Tänzerinnen.



Der Retter der Dautmerger Fasnet, Wilhelm Riedlinger (rechts), und Rudi Seemann. Foto: Privat.

Eine weitere wichtige Persönlichkeit war Rolf Knöll, langjähriger Adjutant und Mitbegründer der Zunft. Seit über 30 Jahren ist Gerhard Karle in der Zunft ehrenamtlich tätig, dabei auch 15 Jahre als Prinz. Er war jahrelang das Aushängeschild der Dautmerger Narren.

Regelmäßig bei Umzügen dabei

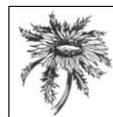
Man habe sich früher mal überlegt, ob man einen Aufnahmeantrag bei einem Narrenfreundschaftsring stellt, das Vorhaben dann aber relativ schnell verworfen. „Wir haben eine Dorrfasnet, das reicht“, sagt Dennis Hietmann. Die Dautmerger Narren sind regelmäßig bei den Umzügen in Binsdorf, Geislingen, Heiligenzimmern, Gösslingen und Böhringen mit dabei. Trotz Corona haben Dennis Hietmann und seine Mitstreiter die wohl größte jährlich anfallende Aufgabe gestemmt. Denn die Mitgliederbeiträge werden nicht überwiesen, sondern von

den Narrenräten vor Ort bei den rund 220 passiven und 50 aktiven Mitgliedern eingesammelt. In diesem Jahr bekamen die Dautmerger Narren einen wunderschönen närrischen Jubiläumsorden überreicht. Dann kann man sich auch noch in den nächsten Jahrzehnten an das Jubiläum ohne Jubiläumsfeierlichkeiten erinnern. „Ob nachgefeiert wird, steht noch in den Sternen“, sagt Dennis Hietmann.

Veröffentlicht im Zollern-Alb-Kurier am 19.02.2022 und online unter www.zak.de. Hier abgedruckt mit Zustimmung des Zollern-Alb-Kuriers. Wir bedanken uns recht herzlich!



Erinnerungen an 60 Jahre Narrenzunft: Der Vorsitzende Dennis Hietmann (rechts), sein Stellvertreter Sven Mocker (hinten, Zweiter von rechts), Schriftführer Marian Kraft (hinten, Dritter von rechts) und die Altvorderen Reinhold Riedlinger (rechts vorne), Amalia Karle (links daneben) und Rita Mocker (vorne links). Foto: Daniel Seeburger.



Wanderverein Dautmergen

Jahreshauptversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung des „Wanderverein Dautmergen e.V.“ findet am Freitag 25. März 2022, Beginn 20.00 Uhr, im Bürgerhaus statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Schriftführerin
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
9. Verschiedenes

Evtl. Anträge sind bis spätestens 14.03.22 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Ich lade alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins zu dieser Versammlung herzlich ein.

Teilnahme ist nur bei Einhaltung der an diesem Tag geltenden Corona-Bestimmungen möglich. Wir werden vor dem Termin noch informieren welche das sind.

Helmut Jetter, 1. Vorsitzender





Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

Bleib Du für uns zuhause!



DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir benötigen für den Einkauf keinen Nachweis der 3G-Regelung.

Winterschlussverkauf: Im Zeitraum vom 14.02. – 04.03.2022 erhalten Sie auf das gesamte Sortiment einen Rabatt von 50%. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall! Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.

keb-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“ in Präsenz und Online

Atemgymnastik – Bewegung – Entspannung

Ab Donnerstag, 24. Februar 2022, 20:00 – 21:00 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Grit Ball, Dipl. Atempädagogin.

Geistig fit bleiben – mit einfachen Denküben

Übungskurs, 3x, donnerstags, ab 03. März 2022, 14:30 – 16:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Anne Heller, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

Kleinkinder auf Entdeckungsreise (ca. 1,5 – 2,5-Jährige)

Eltern-Kind-Kurs ab Donnerstag, 03. März 2022, 09:30 – 11:00 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Marita Wiest, Erzieherin.

Fit forever

Kurs ab Donnerstag, 03. März 2022, 17:30 – 18:30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Ines Basciano, Übungsleiterin.

Line Dance – Kurs für Anfänger*innen

Kurs ab Freitag, 04. März 2022, 18:00 – 19:15 Uhr. Bürger-saal Schömburg. Leitung: Alexandra Capitan, Line Dance Kursleiterin.

Mein entspanntes Kind – Yoga für Kinder von 4-6 Jahre

Kurs ab Freitag, 04. März 2022, 14:30 – 15:30 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Linda Konzelmann, Kinderyogatrainerin, Erzieherin.

Babymassage – Zeit für dich und Dein Baby

Kurs ab Dienstag, 08. März 2022, 09:30 – 10:45 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Bettina Hermann, Kursleiterin für Babymassagen, Stillspezialistin.

Yoga am Morgen für jeden

Kurs ab Mittwoch, 09. März 2022, 08:30 – 10:00 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Doris Walter, Kundalini-Yogalehrerin.

Weißt du wohin? – Eigene Werte, Ziele und Motivation im Blick

Online-Seminar, 3x mittwochs ab 09. März 2022, 19:00 – 21:00 Uhr, Leitung: Susanne Deiters, Resilienz-Trainerin, NLP-Master

Anmeldung: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen: Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse und auf unserer Homepage bezüglich der aktuellen Corona-Verordnung. Teilnahme ist nur mit Anmeldung und entsprechendem Nachweis möglich.

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2022

Sehr geehrte Damen und Herren, das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk schon 708 Betriebe 1448 Auszubildende für das Jahr 2022 und 360 Betriebe haben bereits 735 Lehrstellen für das Jahr 2023 veröffentlicht. Außerdem sind über 1227 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 227 Lehrstellen ausgeschrieben und 132 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 215 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Im Frühjahr bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **9. März 2022** laden wir Eltern und Interessierte von 18.30 Uhr bis 20.30 Uhr zum Online-Event **„Karrierechancen Handwerk“** ein, das in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen realisiert wird. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm618a9eda329b9.html>)

- Am **14. März 2022 von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar **„Traumberuf Handwerk“** über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren. (<https://next.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>)

- Am **16. März 2022 von 16.00 bis 18.00 Uhr** laden wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Volkshochschule Reutlingen zur Veranstaltung **„Traumberuf Handwerk“** ein. (<https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cm618a9e60e9636.html>)

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 28 Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 17 Zimmerer, 14 Maurer, 13 Kraftfahrzeugmechatroniker,



13 Maler und Lackierer, 10 Elektroniker, 10 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk, 9 Straßenbauer, 8 Metallbauer, 7 Baugeräteleiter, 7 Feinwerkmechaniker, 7 Schreiner bzw. Tischler, 6 Beton- und Stahlbetonbauer, 4 Automobilkaufleute, 4 Fleischer, 4 Glaser, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 3 Friseur, 3 Hörakustiker, 3 Kaufleute für Büromanagement, 3 Klempner, 3 Maschinen- und Anlagenführer, 3 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik, 2 Bodenleger, 2 Fachkräfte für Lebensmitteltechnik, 2 Fachlageristen, 2 Fahrzeuglackierer, 2 Fotografen, 2 Gerüstbauer, 2 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 2 Konditoren, 2 Konstruktionsmechaniker, 2 Parkettleger, 2 Raumausstatter, 2 Stuckateure, 1 Augenoptiker, 1 Dachdecker, 1 Fachkräfte für Lagerlogistik, 1 Fotomedienfachfrau/-mann, 1 Gebäudereiniger, 1 Holzbearbeitungsmechaniker, 1 Land- und Baumaschinenmechatroniker, 1 Ofen- und Luftheizungsbauer, 1 Orthopädietechnik-Mechaniker, 1 Orthopädienschuhmacher, 1 Polster- und Dekorationsnäher, 1 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker und 1 Techn. Systemplaner. Außerdem sind 1 Bautechniker plus und 2 Studienplätze zum Bachelor of Engineering/Maurer und Beton- und Stahlbetonbauer ausgeschrieben.



Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Mexiko und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Mexiko / Deutsche Schule Guadalajara 14.04. – 02.06.2022 und aus Peru/Arequipa 07. 05- 03. 06 2022.

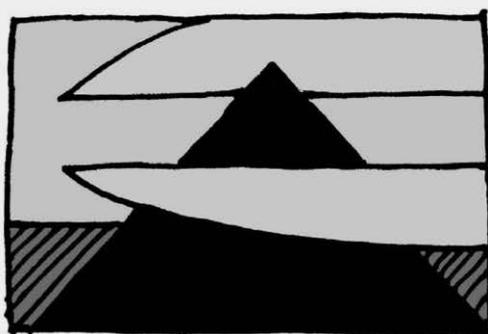
Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,

Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobv.de, www.gastschuelerprogramm.de.

SCHLAUMAX



© MARABU

DIESES DRUDEL ZEIGT EIN INSTRUMENT, MIT DEM MAN SICH GANZ SCHLIMM VERLETZEN KANN. SEHT IHR, WAS DIE ZEICHNUNG DARSTELLT? ES IST SICHER NICHT SEHR SCHWER!



LÖSUNG: KLAR, IHR SEHT DIE SPITZE EINER SCHERE UND ZWEI BLÄTTER PAPIER!



Help

Hilfe zur Selbsthilfe

Spendenkonto:
DE47 3708 0040 0240 0030 00
Commerzbank Köln

www.help-ev.de



Augenlicht-Retter gesucht!

Mit nur 9 Euro im Monat helfen Sie, Menschen vor Blindheit zu retten!

Jetzt mitmachen - www.augenlichtretter.de

cbm
christoffel blindenmission
gemeinsam mehr erreichen

Kleiner Tipp von uns für Sie

E-Mail

E-Mail ist ein Substantiv und wird deshalb - wie alle Substantive - mit großem Anfangsbuchstaben geschrieben. *Mail* ist auch ein Substantiv (innerhalb einer Zusammensetzung mit Bindestrich) und wird deshalb ebenfalls großgeschrieben.

E und *Mail* werden mit Bindestrich verbunden, da Einzelbuchstaben generell mit Bindestrich „angekoppelt“ werden: *T-Shirt*, *U-Bahn*

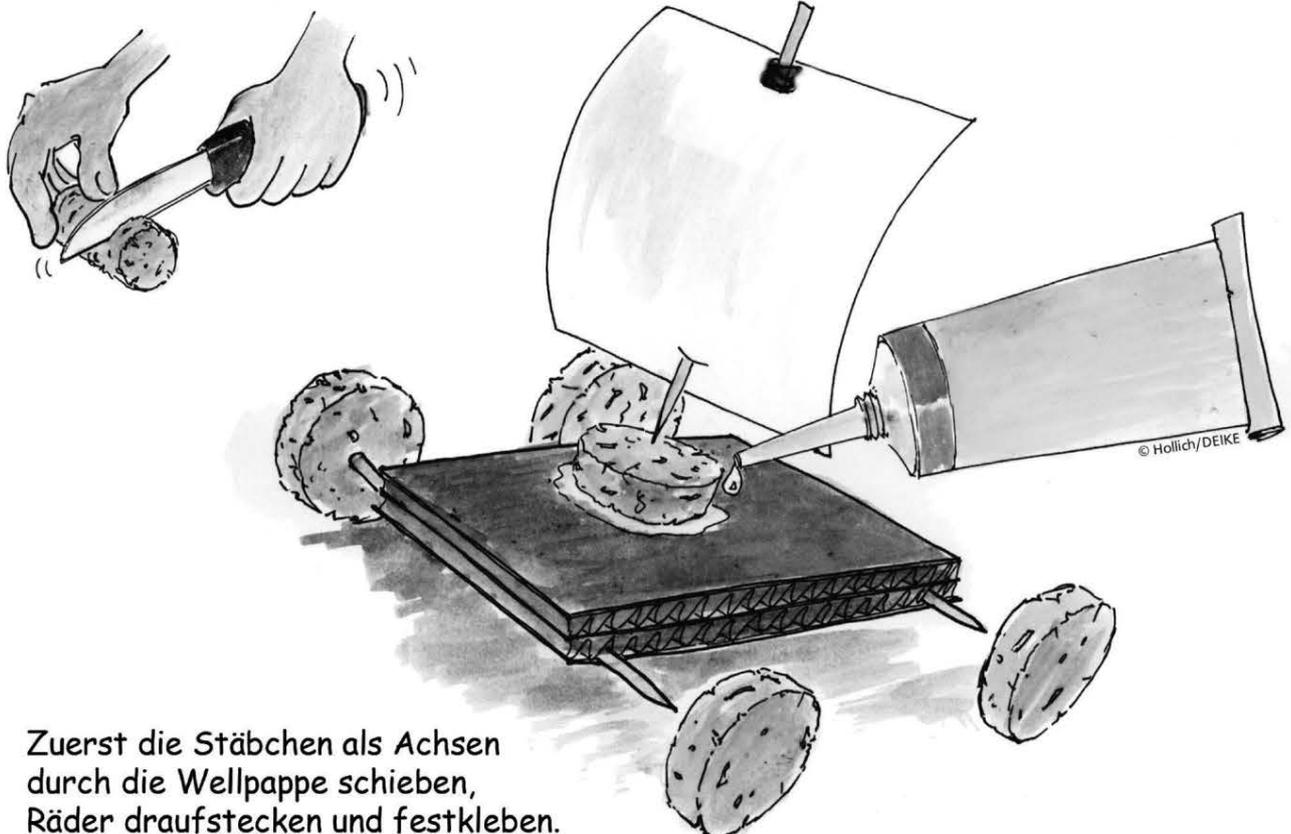


Schneller Flitzer mit Luftantrieb: Bastel dir einen

Segelwagen

Dafür brauchst du:

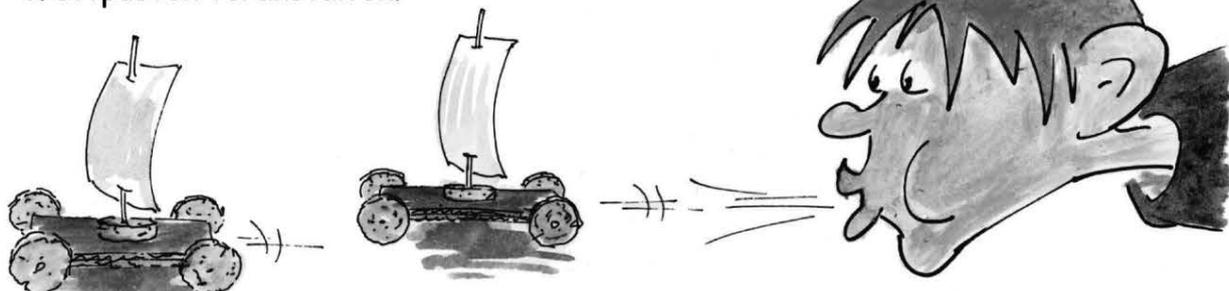
- ein Stückchen doppelte Wellpappe (ca. 10 x 12 cm)
- drei Schaschlikstäbchen aus Holz, zwei Korken
- ein Blatt Papier (ca. 9 x 12 cm), ein Gummiband
- Schere, Klebstoff, Küchenmesser



Zuerst die Stäbchen als Achsen durch die Wellpappe schieben, Räder draufstecken und festkleben.

Eine Korkscheibe in der Mitte des Wagens festkleben, das dritte Stäbchen durch die angetrocknete Scheibe und die Wellpappe stecken und unter dem Wagen festkleben.

Segel durchs Stäbchen drücken, mit dem Gummiband oben fixieren und in den Wind stellen - oder ein Wettpusten veranstalten!





WEISSER RING
Wir helfen Kriminallätsopfern.

Verliebt. Verlobt. Vergewaltigt.

Sexualisierte Gewalt in der Ehe und Partnerschaft sind ein massives Problem und keine Privatsache. Wir helfen betroffenen Frauen aus dieser Notlage.

Opfer-Telefon: 116 006
bundesweit kostenfrei

400 Mal für Sie vor Ort

Onlineberatung:
www.weisser-ring.de

#Intime Verbrechen



DZI Spenden-Sieger

EIN FLUSS - SO VIEL MEHR ALS EIN STROMLIEFERANT!

Europas Zukunft braucht Natur
Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss

Menschen und Natur verbinden

euronatur Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org



Förderverein für krebskranke Kinder Tübingen e. V.

UNSERE SPENDENKONTEN
Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02
Telefon 07071/9468-11
www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

MUT, HILFE, HOFFNUNG
Helfen Sie krebskranken Kindern und deren Familien mit Ihrer Spende!



DU FINDEST MICH IM TIERHEIM

TIERHEIME HELFEN. HELFT TIERHEIMEN!

DEUTSCHER TIERSCHUTZBUND E.V.

www.tierheime-helfen.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

STEUERN? Wir machen das.
Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein berät Arbeitnehmer und Rentner zu fairen Preisen. Werden Sie Mitglied: VLH- Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V., Beratungsstelle: Ulrich Enslin, Wolfsgrube1, 72348 Rosenfeld-Isingen, Tel. 074282783, Ulrich.Enslin@vlh.de
Wir beraten nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Wizemann
ESTATTUNGEN
seit 1934

Persönliche und fachkundige Beratung
Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Bestattungsvorsorge

72336 Balingen
Ölbergstraße 20
☎ 07433 - 76 62

GETRÄNKE SCHERER
Dormettingen
Tel. 07427/2151

Abholmarkt Öffnungszeiten:
Tägl. 16.00 - 18.30 Uhr, Mi. nachmittag geschlossen
Fr. 14.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Alle Fürstenberg-Biere im Angebot

z.B. Pilsener / Export	20*0,5 o.Pfand	€ 14,55
Imnauer Fürstenquellen Mineralwasser Classic / Sanft	12*0,7 o.Pfand	€ 5,35
Mühringer Mineralwasser	12*0,7 o.Pfand	€ 3,95
Imnauer Johannisbeer-Schorle	12*0,5 o.Pfand	€ 7,75
Imnauer Cola-Mix	12*0,5 o.Pfand	€ 6,55
Trollg. Rosé fruchtig	0,75 l	€ 4,95

1 Fl. gratis bei Abnahme von 6 Fl.!

Mo., 28.02. - Fr., 04.03.2022 geschlossen.
Ab Samstag, 05.03.2022 wieder geöffnet!

IMNAUER MINERALQUELLEN

